



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 03.12.2012**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **20:05 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Herr Hubert Bleß
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Bromann
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Hildegard Hödl
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Frau Dr. Claudia Preckel
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Frau Dr. Birgit Schneider

Herr Wolfgang Sibbing
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Manuela Steuer
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

bis 19.20 Uhr

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Volker Combrink
Herr Willi Höpker
Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Frau Cornelia Langer
Herr Markus Rhein-Schomburg
Herr Ralf Schlüter
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf
Herr Peter Rauch

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr André Drinkuth
Herr Eugen Gette
Frau Hiltrud Krause

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	6
2. Befangenheitserklärungen	6
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26. November 2012	6
4. Anträge der Fraktionen	6
4.1. Antrag der FWG-Fraktion; Auslobung eines Umweltpreises der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/012/2612	6
4.2. Antrag der CDU-Fraktion; Einheitliche Kontrolle der Kleinkläranlagen durch den Kreis Warendorf Vorlage: B 2012/661/2499/1	7
4.3. Antrag der FWG-Fraktion; Gründung einer Baukommission im Zuge der Errichtung der neuen Feuer-und Rettungswache Oelde Vorlage: B 2012/011/2629	7
5. Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Vorlage: B 2012/102/2626	8
6. Jahresrechnung 2010 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2012/430/2616	9
7. Gesamtabschluss 2010 der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/201/2620	10
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung Eigenkapitalverstärkung Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) - Planungsstelle 01.09.02/1985.7843001 Vorlage: B 2012/201/2621	- 11
9. Haushalt 2013	12
9.1. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung "Das Kinderhaus" im Zuge des U3-Ausbaus Vorlage: B 2012/510/2571	12
9.2. Zuschussanträge zum Haushalt 2013 Anträge zur Errichtung von Kunstrasenplätzen Vorlage: B 2012/2/2608	15

9.3.	Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2011 und Gebührenkalkulation 2013 Vorlage: B 2012/320/2596	17
9.4.	Rettungsdienst; Gebührenkalkulation 2013 und Betriebsabrechnung 2011 Vorlage: B 2012/320/2597	18
9.5.	Gebührenkalkulation 2013 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2013 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2598	20
9.6.	Gebührenkalkulation 2013 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2599	21
9.7.	Gebührenkalkulation 2013 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2600	23
9.8.	Haushaltssatzung 2013 Vorlage: B 2012/200/2568/1	24
10.	Satzungsangelegenheiten	42
10.1.	Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen Vorlage: B 2012/510/2514	42
10.2.	Neufassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Oelde und über die Festlegung der Gemeindegebietsteile sowie der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein- Westfalen Vorlage: B 2012/600/2508	44
11.	Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf Vorlage: B 2012/661/2578	46
12.	Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2471/4	47
13.	Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Von-Büren-Allee (Stichweg)" Vorlage: B 2012/600/2609	48

14. Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache nördlich der 49
Wiedenbrücker Straße
A) Einleitungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 118
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der
Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2
und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2012/610/2602
15. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde 51
(Freiflächenphotovoltaikanlage Alte Holzstraße)
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
B) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2604
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 115 "Südlich Alte Holzstraße - 57
Photovoltaik" der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauG
B) Durchführungsvertrag
C) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2606
17. Errichtung eines Windparks westlich des Ortsteils Lette 64
A) Einleitungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 119
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der
Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2
und § 4 Abs. 1 BauGB
E) Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanentwurfs Nr. 119
Vorlage: B 2012/610/2610
18. Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Oelde 68
Vorlage: B 2012/BM/2628
19. Verschiedenes 69
- 19.1. Mitteilungen der Verwaltung 69
- 19.2. Anfragen an die Verwaltung 69

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was!“, Frau Haunhorst und Herrn Hahn als Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Rates und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und, dass der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass Frau Krause sowie Herr Drinkuth und Herr Gette an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert seien.

1. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26. November 2012

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 26. November 2012.

4. Anträge der Fraktionen

4.1. Antrag der FWG-Fraktion; Auslobung eines Umweltpreises der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/012/2612

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14. Juni 2012, der Rat der Stadt Oelde möge die Auslobung eines Umweltpreises der Stadt Oelde beraten und beschließen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 25.06.2012 die Angelegenheit ohne Beschlussfassung zur Vorberatung an den Umweltausschuss als zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität in seiner Sitzung am 28. November 2012 die Auslobung eines Umweltpreises einstimmig empfohlen habe.

Inzwischen sei zudem die Zusage der Energieversorgung Oelde eingegangen, den Geldpreis in Höhe

von 1.000 Euro zu spenden, so dass die Auslobung haushaltsneutral erfolgen könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Auslobung eines Umweltpreises der Stadt, der im kommenden Jahr erstmals verliehen werden soll.

**4.2. Antrag der CDU-Fraktion;
Einheitliche Kontrolle der Kleinkläranlagen durch den Kreis Warendorf
Vorlage: B 2012/661/2499/1**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11. Juni 2012 (s. Anlage), die Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen im Außenbereich aus der städtischen Verantwortung herauszulösen und diese Aufgabe aus Gründen einer einheitlichen Kontrolle und zwecks Verwaltungsvereinfachung per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Kreis Warendorf zu übertragen.

Herr Bürgermeister Knop führt aus, dass der Hauptausschuss in seiner heutigen Sitzung entgegen der anderslautenden Empfehlung der Verwaltung mit 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen habe, dem Antrag der CDU-Fraktion stattzugeben und die städtische Aufgabe an den Kreis Warendorf zu übertragen.

Herr Bäumker teilt mit, dass er den Ausführungen der Verwaltung folge und den Antrag der CDU-Fraktion folglich nicht unterstützen könne.

Beschluss:

Die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, die Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen im Außenbereich aus der städtischen Verantwortung zu lösen und auf den Kreis Warendorf zu übertragen, ergibt eine Stimmengleichheit von 16 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen.

Der Antrag gilt gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW als abgelehnt.

**4.3. Antrag der FWG-Fraktion; Gründung einer Baukommission im Zuge der Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde
Vorlage: B 2012/011/2629**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die FWG-Fraktion beantragt mit nachfolgendem Schreiben vom 19. November 2012, der Rat möge die Einrichtung einer Kommission „Errichtung der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache“ beschließen, um die Raum- und Kostenplanung zu begleiten und dem Rat der Stadt Oelde im Sommer 2013 eine detaillierte Kostenplanung zur Entscheidung vorlegen zu können.

Wortlaut des Antrages:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der fraktionsinternen Haushaltsberatungen hat sich die FWG-Fraktion anhand der von der Firma Kplan vorgestellten Unterlagen mit der Planung der Hauptfeuer- und Rettungswache beschäftigt.

Die FWG-Fraktion steht hinter dem Beschluss, eine neue funktionale Feuer- und Rettungswache zu erstellen. Die Firma Kplan hat in dem Zusammenhang eine erste grobe Kostenschätzung abgegeben, die nun Eingang in die Haushaltsplanung und Finanzplanung finden wird.

Die FWG-Fraktion ist nach Vergleich der Flächenbedarfe und Baukosten anderer Feuer- und Rettungswachen (z.B. Lünen, Ibbenbüren, Neukirchen-Vluyn) zu der Überzeugung gekommen, dass die Investitionssumme von 10,6 Mio. EUR deutlich über dem tatsächlichen Investitionsbedarf liegt. Nach Auskunft der Verwaltung ist allerdings aufgrund des derzeitigen Planungsstandes keine genauere Kostenschätzung möglich.

Antrag:

Angesichts der Größenordnung des Projektes und auch der daraus resultierenden Folgekosten beantragt die FWG-Fraktion die Einsetzung einer Baukommission des Rates, die das Projekt von Anfang an hinsichtlich der Raum- und Kostenplanung begleiten soll, um im Sommer 2013 dem Rat eine detaillierte Kostenplanung zur Entscheidung vorlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Niebusch“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Einrichtung einer Baukommission „Feuer- und Rettungswache“.

Herr Bürgermeister Knop informiert die Mitglieder des Rates über die Einrichtung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Feuer- und Rettungswache“. Beteiligte seien Herr Abel, die Herren Tigges, Börger und Haske als Vertreter der Feuerwehr, Herr Heinz Becker (Hochbau) und Herr Heitmeier (Zentrale Vergabestelle). Die Arbeitsgruppe werde koordiniert von Frau Beermann, Rechnungsprüferin des Hauses. Ein erstes verwaltungsinternes Treffen sei am 13. Dezember 2012 vorgesehen.

Ziel sei unter anderem, das Zusammenspiel mit der Baukommission und der Arbeitsgruppe der Feuerwehr zu koordinieren.

Auf Anfrage von Herrn Hellweg teilen Herr Bürgermeister Knop und Herr Jathe mit, dass die Einbindung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in die Verwaltungsarbeitsgruppe nicht vorgesehen sei. Deren Interessen würden innerhalb der feuerwehrinternen Arbeitsgruppe ausreichend berücksichtigt und über die Leitung der Feuerwehr in den verwaltungsinternen Arbeitskreis transportiert.

Die Fraktionen entsenden nachfolgende Vertreter in die Kommission:

CDU:	Herr Hubert Meyering,	
SPD:	Herr Christoph Mackel,	
FWG:	Frau Manuela Steuer,	Herr Ralf Niebusch als Vertreter,
FDP:	<i>Vertreter wird noch benannt,</i>	
Bündnis 90/Die Grünen:	Herr Peter Haferkemper,	Frau Marita Brommann als Vertreterin,
Offensive Zukunft Oelde:	Herr Martin Wilke,	Herr Claus Quibbeldey als Vertreter.

**5. Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
Vorlage: B 2012/102/2626**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Nach der am 10. Mai 2012 erfolgten Wahl zum Personalrat der Stadt Oelde ist gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2012 bis zum 30.06.2016) die Einigungsstelle neu zu bilden.

Sie besteht aus einer/einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter/in und sechs Beisitzerinnen/Beisitzern. Auf die Person der Vorsitzenden/des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters haben sich der Rat als oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung zu einigen. Herr Dr. Klaus Wessel hatte den Vorsitz der Einigungsstelle bereits in der vorangegangenen Wahlperiode inne. Auf seinen Vorschlag hat sich Herr Klaus Griese für den stellvertretenden Vorsitz zur Verfügung gestellt.

Nach der Novellierung des LPVG NW im Jahre 2011 ist die Bestellung der sechs Beisitzerinnen und Beisitzer nicht mehr für die Dauer der Wahlperiode vorgesehen. Sie werden nunmehr nur noch für das konkrete Einstellungsverfahren, d.h. anlassbezogen, jeweils zur Hälfte vom Rat und der Personalvertretung benannt.

Die Einigungsstelle entscheidet über Streitigkeiten, die zwischen der Dienststelle und der Personalvertretung in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten bestehen. Sie ist unabhängig und weder Organ der Dienststelle noch des Personalrates. Die rechtliche Wirkung der Entscheidungen der Einigungsstelle reicht von der Letztentscheidung bis zur Empfehlung an die oberste Dienstbehörde (Rat). Die Einigungsstelle wird im Einzelfall mit der vorsitzenden Person oder, falls sie verhindert ist, der Stellvertretung und den sechs Beisitzer/innen tätig.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Einigungsstelle in der Vergangenheit nicht tätig werden musste.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Bestellung:

Im Einvernehmen mit dem Personalrat werden auf Vorschlag der Verwaltung

- Herr Dr. Klaus Wessel, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, zum Vorsitzenden und
- Herr Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle der Stadt Oelde bestellt.

Die für das jeweilige Einigungsstellenverfahren zu benennenden Besitzerinnen und Beisitzer werden, soweit sie vom Rat zu bestellen sind, aus dem Kreis der Personalverantwortlichen der umliegenden Kommunen berufen.

6. Jahresrechnung 2010 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2012/430/2616

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh hat die Jahresrechnung für das Jahr 2010 vorbereitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übermittelt. Unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Beschlusses des Rates über die Jahresrechnung liegen folgende Zahlen für die Abrechnung mit Ennigerloh vor:

Der kommunale Finanzierungsanteil, den die beiden Städte Oelde und Ennigerloh für ihre gemeinsame VHS zu tragen haben, beläuft sich in 2010 auf 115.300,03 €. Auf Oelde entfällt mit 90.211,09 € ein Anteil von 78,24 %. Ennigerloh trägt einen Kostenanteil in Höhe von 21,75 % = 25.088,94 €.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2010 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.

7. Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/201/2620

Herr Wulf teilt mit:

Die Stadt Oelde hat zum 31. Dezember jeden Haushaltsjahres gem. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Erstmals ist gem. § 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) ein Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 aufzustellen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist die Stadt Oelde nunmehr nachgekommen.

In den Gesamtabschluss der Stadt Oelde sind nach den Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Konzerneinheiten:

- Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde)
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Energieversorgung Oelde GmbH (Anmerkung: Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.)

Assoziierte Aufgabenbereiche:

- Bauverein Oelde GmbH

Folgende Beteiligungen werden nach den Vorschriften der GO NRW bzw. der GemHVO NRW mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Oelde einbezogen und gehören somit nicht zum Konsolidierungskreis:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Krumtüngr Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Regionalverkehr Münsterland GmbH
- RWE AG

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss 2010 wurde von der WITEG Wirtschaftstreuhand GmbH, Gütersloh, erarbeitet, vom Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Er ist nach Kenntnisnahme durch den Rat an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist er dem Rat zur Bestätigung sowie zur Entlastung des Bürgermeisters zuzuleiten. Die Vorschriften zum Verfahren bzgl. der Jahresabschlüsse der Stadt Oelde sind entsprechend anzuwenden.

Herr Wulf verteilt den Gesamtabschluss 2010 in Papierform und erläutert dessen Eckpunkte (s. Anlage).

Er führt aus, dass die Vorlage des Gesamtabschlusses 2011 im 1. Quartal 2013 geplant sei, der Gesamtabschluss 2012 solle im 2. Halbjahr 2013 erstellt werden. Damit erfülle die Stadt Oelde dann die gesetzlichen Aufstellungs- und Vorlagefristen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Eigenkapitalverstärkung
Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) - Planungsstelle
01.09.02/1985.7843001
Vorlage: B 2012/201/2621**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Haushaltsplan 2012 wurde unter der Prämisse aufgestellt, dass im Laufe des Jahres 2012 eine Verschmelzung der WBO auf den städtischen Haushalt erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurde der Wirtschaftsplan 2012 der WBO in den städtischen Haushalt „gespiegelt“ – d.h. die Ansätze der WBO wurden in den städtischen Haushalt übertragen. U.a. wurde das Produkt 08.01.03 „Bäder“ eingerichtet und die Zinsaufwendungen der WBO erhöhten die städtischen Zinsaufwendungen im Produkt 16.01.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“. Schon seinerzeit war vorgesehen, sollte eine Verschmelzung nicht erfolgen, diese Ansätze so umzuschichten, dass eine Kapitalverstärkung für die WBO zum Ausgleich des erwarteten Defizites der WBO erfolgen könnte.

Im Laufe des Jahres 2012 zeigte sich, dass eine Verschmelzung, u.a. zur Vermeidung steuerlicher Nachteile, aktuell nicht weiter verfolgt werden sollte. Auf die Sitzungsvorlage M 2012/201/2449 und den Vortrag im Finanzausschuss am 11. Juni 2012 wird verwiesen.

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 der WBO auf das Jahresende 2012 lässt erkennen, dass das Jahresergebnis der WBO sich gegenüber der Planung (-835 T€) deutlich verbessern wird, ursächlich sind bislang nicht etatisierte Gewinnausschüttungen aus der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO), deren Höhe endgültig jedoch erst nach der Beschlussfassung in den Gremien der EVO Anfang kommenden Jahres feststehen wird.

Diese positive Entwicklung eröffnet die Möglichkeit, die Eigenkapitalausstattung der WBO (31.12.2011: 1.633 T€, EK-Quote: 10,5 %) zu verbessern. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der Wirtschaftsprüfer der WBO und erscheint auch vor dem Hintergrund weiterer Darlehensaufnahmen, z.B. zur Aufstockung des EVO-Anteils, angemessen. Daneben eröffnet sich die Möglichkeit, in der WBO Ansparungen für notwendige Investitionsprojekte der Zukunft (Heizung Hallenbad, Warmwassererwärmung Parkbad) vorzunehmen. Andernfalls drohen hier weitere Kapitalbedarfe, die ggfls. dann in den städtischen Haushalten nicht vorgesehen bzw. zu verkraften sind. Seitens der Verwaltung wird eine Kapitalverstärkung i.H.v. 500 T Euro vorgeschlagen. Diese Kapitalverstärkung belastet den Haushalt 2012 nicht zusätzlich, sie kann aus vorhandenen Mitteln umgeschichtet werden. Die Auszahlung der Kapitalverstärkung sollte entsprechend der Kassenliquidität der Stadt Oelde und / oder den Bedürfnissen der WBO GmbH erfolgen. Zur Deckung der Kapitalverstärkung stehen die im Beschlussvorschlag genannten Mittel zur Verfügung.

Anzumerken ist, dass die Beteiligungen der WBO im Jahr 2012 nach derzeitigem Kenntnisstand wieder einen Beitrag zur Finanzierung des Bäderdefizites (geplant: -785 T€) leisten werden. Diesen Beitrag gilt es in kommenden Jahren weiter zu steigern. Ohne eine Finanzierungsbeitrag der Beteiligungen an den Bädern wäre eine weitaus höhere Kapitalverstärkung zur Sicherung des Badbetriebes notwendig gewesen.

(Hinweis: Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen ist mit einer Abschreibung auf die WBO zu rechnen, auch diese belastet das Jahresergebnis nicht, sondern kann aus bereits etatisierten Mitteln

gegenfinanziert werden.)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 500.000 Euro bei der Planungsstelle 01.09.02/1985.7843001 zu genehmigen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus den folgenden Planungsstellen:

08.01.03.7215001	Weniger-Auszahlung	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65.000,00 €
08.01.03.7241002	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen f.d. Unterhaltung u. Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	140.500,00 €
08.01.03.7252001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	17.500,00 €
08.01.03.7413001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für die Fortbildung, Umschulung	1.500,00 €
08.01.03.7414001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	1.000,00 €
08.01.03.7417001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500,00 €
08.01.03.7422001	Weniger-Auszahlung	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.200,00 €
08.01.03.7432001	Weniger-Auszahlung	Zeitungen, Fachliteratur	400,00 €
08.01.03.7433010	Weniger-Auszahlung	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €
08.01.03.7435001	Weniger-Auszahlung	Telefon	1.200,00 €
08.01.03.7439001	Weniger-Auszahlung	Sonstige Geschäftsauszahlungen	7.500,00 €
08.01.03.7441010	Weniger-Auszahlung	Grundsteuer	25.250,00 €
08.01.03.7442010	Weniger-Auszahlung	Versicherungsbeiträge u.ä.	10.200,00 €
08.01.03.7443010	Weniger-Auszahlung	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	500,00 €
08.01.03/7015.7853001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für sonstige Hochbaumaßnahmen	20.000,00 €
08.01.03/9999.7851001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	17.000,00 €
08.01.03/9999.7831001	Weniger-Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	5.000,00 €
16.01.01.7517001	Weniger-Auszahlung	Zinsauszahlungen an private Unternehmen	180.750,00 €
		SUMME DECKUNGSMITTEL	500.000,00 €

9. Haushalt 2013

**9.1. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung "Das Kinderhaus" im Zuge des U3-Ausbaus
Vorlage: B 2012/510/2571**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Träger der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ hat seine Planungen zum U3 Ausbau von ursprünglich 10 Plätzen auf insgesamt 12 Plätze Gruppentyp 1 erweitert. Der geplante Anbau einer Gruppe Typ I (Gruppenraum, Gruppennebenraum, Schlafräum, Sanitär- mit Wickelbereich und Kinderwagenabstellraum) kann bei Bedarf auch als Gruppentyp II mit 10 Plätzen genutzt werden, wodurch sich die Anzahl der U3 Plätze auf insgesamt 16 erhöhen würde. Die entsprechenden Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln liegen dem Fachdienst Jugendamt vor und sind zur Wahrung der Antragsfrist an das LWL-Landesjugendamt weitergeleitet worden. Dabei wird gegenwärtig von folgenden Gesamtkosten ausgegangen:

Bundesmittelförderung

Förderbetrag 6 Plätze a 20.000,- €:	120.000,- €
./. 10 % Eigenanteil	12.000,- €
= 90 % Förderung aus Bundesmitteln:	108.000,- €

Rücklagenstand des Ev. Trägers in Oelde zum 31.07.2012 lt. Antrag des Trägers

Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“	73.200,- € Rücklage
Kindertageseinrichtung „Wichernkindergarten“	88.000,- € Rücklage

Insgesamt: 161.200,- € Rücklage

./. Defizit Kindergartenjahr 11/12 „Das Kinderhaus“	11.400,- €
./. voraussichtliches Defizit Kindergartenjahr 12/13 „Das Kinderhaus“	35.000,- €
./. Defizit Kindergartenjahr 11/12 „Wichernkindergarten“	5.100,- €
./. voraussichtliches Defizit Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	32.000,- €
./. Einbau Heizung im Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	25.000,- €
./. Außenanlagen im Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	6.000,- €

Voraussichtliche Rücklage als Eigenanteil am Ende des Kindergartenjahres 2012/13

46.700,- €

Gesamtkosten lt. Antrag

274.375,- €

./. Bundesmittelförderung

108.000,- €

./. Eigenanteil des Trägers

46.700,- €

Ungedeckte Kosten

119.675,- €

In Höhe der ungedeckten Kosten liegt der Stadt Oelde ein Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2013 vor.

Einschätzung des Bauvorhabens

Notwendigkeit im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau

Der Ausbau der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ auf 10 U3 Plätze ist im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau beschlossen und fester Bestandteil der geplanten U3 Kapazität zum 01.08.2013. Allerdings ging die Planung zunächst von Umbaumaßnahmen im Bestand der Einrichtung aus. In einem ersten Teilschritt wurden bereits 6 Plätze (Gruppentyp I) geschaffen, 4 Plätze (Gruppentyp I) sollten folgen.

Durch die aktualisierten Planungen wird die U3 Kapazität auf 12 bzw. bei einer Nutzung der neuen Räume im Rahmen des Gruppentyps II auf insgesamt 16 U3 Plätze erhöht. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau handelt es sich um eine sinnvolle Erweiterung der U3 Kapazität in Oelde.

Raumkonzept der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“

Die ev. Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung hat Ende 2011, Anfang 2012 Überlegungen angestellt, wie die Einrichtung einer weiteren Gruppe des Gruppentyps I in das bestehende Raumkonzept zu integrieren ist. Die Verantwortlichen (Träger, Fachberatung und Leitung der Kindertageseinrichtung) kamen zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung im Bestand auf Grund der baulichen Voraussetzungen nicht möglich ist und die Realisierung einer weiteren Gruppe Typ I mit weiteren 6 U3 Plätzen nur durch einen Neu- oder Anbau möglich ist.

Grund hierfür ist, dass die räumlichen Rahmenbedingungen in den bisherigen 3 Gruppen (Gruppentyp III) im Vergleich zu anderen Kindertageseinrichtungen in Oelde eher beengt sind, das heißt aktuell für die einzelne Gruppe ein vergleichsweise kleiner Gruppenraum und ein nur über eine „steile Treppe“ erreichbarer Gruppennebenraum im 1.OG. Zudem liegen die drei Gruppen vom Eingang her gesehen im vorderen Teil der Einrichtung, direkt hintereinander „aufgereiht“. Von dieser Situation ausgehend ist eine Umwandlung einer dieser Gruppen im Bestand nicht möglich. Gründe hierfür sind, dass zum einen an dieser Stelle kein Schlafräum angebaut werden kann und zum anderen die Nutzung des Gruppennebenraums über die „steile Treppe“ in das 1. OG im Rahmen einer U3 Betreuung als problematisch einzuschätzen ist.

Das überarbeitete Raumkonzept in der Kindertageseinrichtung verbindet den U3 Ausbau mit einer räumlichen Entlastung für die 2 Gruppen mit Kindern von 3 – 6 Jahren und schafft ein räumliches „Gleichgewicht“, in dem im vorderen Bereich der Einrichtung 2 Gruppen (Typ III) und im hinteren Bereich der Einrichtung 2 Gruppen (Typ I bzw. Typ I + II) angeordnet sind. Darüber hinaus wird bei dieser Lösung in unmittelbarer Nähe zur Küche und zwischen den zwei Betreuungsbereichen der Einrichtung ein Raum zur Einnahme des Mittagessens nutzbar.

Baukosten, Fördermittel und Antrag auf freiwillige Bezuschussung

Zur Einschätzung der Höhe der Gesamtbaukosten der Kindertageseinrichtung wurde die Planung dem FD 012 (zentrale Gebäudewirtschaft) vorgelegt. Zum Vergleich diente die Baumaßnahme der Stadt Oelde zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Sprösslinge“. Herr Becker kommt in seiner Bewertung zu folgendem Ergebnis: „Die vom Architekturbüro angegebenen Preise sind vergleichbar bezogen auf die BGF (Brutto-Grundfläche) und den m³ umbauten Raum mit unserem Kindergarten „Die Sprösslinge“. Bezogen auf das Baujahr 2012 liegen die Preise beim „Kinderhaus“ sogar etwas niedriger“. Somit sind die Planungen bezogen auf den gesamten Anbau grundsätzlich als wirtschaftlich einzuschätzen.

Darüber hinaus sind allerdings folgende weitere Aspekte von Bedeutung:

- Durch einen Anbau einer gesamten Gruppe (6 U3 und 14 Ü3 Plätze) entstehen Kosten, welche die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes deutlich übersteigen. Dies ist bei Neubauten von mehreren Teilbereichen einer Gruppe oder einer gesamten Gruppe allerdings die Regel (z.B. Erweiterung Sprösslinge, St. Hedwig, St. Johannes). Nur wenn einzelne Räume wie z.B. ein Schlafräum oder ein Gruppennebenraum angebaut wird, reichen die Fördermittel aus. Die für die Bundesmittelförderung anererkennungsfähigen U3 Kosten der gesamten Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 153.345,- €. Das heißt, dass 121.030,- € auf die 14 Ü3 Plätze des Anbaus entfallen. Diese „zusätzlichen“ Kosten sind jedoch bei Neubauten einer Gruppe auf Grund der Kopplung von U3 und Ü3 Plätzen in der Gruppenform I unumgänglich.
- Die ev. Kirchengemeinde ist neben der Höhe der kalkulierten Rücklagen aus Eigenmitteln in der Lage, 60.000 Euro der nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 120.000,- € aus Spenden aufzubringen. Im Gegensatz zur Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung St. Johannes handelt es sich bei dieser Baumaßnahme im engeren Sinne um einen U3 Ausbau, wenn auch gleichzeitig eine räumliche Entlastung (siehe oben) innerhalb der Kindertageseinrichtung ermöglicht wird.

Die Verwaltung begrüßt eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens aus städtischen Mitteln in Höhe der verbleibenden 60.000 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine freiwillige finanzielle Zuwendung der Stadt handelt. Jedoch trifft die Stadt Oelde als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gewährleistungsverantwortung für die Erfüllung des ab 2013 geltenden Rechtsanspruches für die U3-Betreuung. Wie dargestellt sind die vorgesehenen Plätze im stadtweiten U3-Ausbaukonzept mit eingepplant und müssten alternativ anderweitig geschaffen und finanziert werden.

Die Verwaltung war in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses v. 07.11.2012 noch davon ausgegangen, dass die ev. Kirchengemeinde ihren Anteil an den ungedeckten Kosten nicht durch einen übergeordneten Träger, z.B. den Kirchenkreis Gütersloh finanzieren lassen kann. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, dass die Stadt Oelde den Eigenanteil der Ev. Kirchengemeinde mit einem zinslosen Darlehn vorfinanziert. Dieses ist aufgrund der vorbezeichneten Spendeneinnahme nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Stadt Oelde beteiligt sich anteilig mit einem Zuschuss von bis zu 50 % an den ungedeckten Baukosten, maximal bis zu einer Höchstgrenze von 60.000,- Euro am Ausbau der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ und stellt diesen Kostenbeitrag in den Haushaltsplan 2013 ein.

9.2. Zuschussanträge zum Haushalt 2013 Anträge zur Errichtung von Kunstrasenplätzen Vorlage: B 2012/2/2608

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2012 bzw. 10. Oktober 2012 beantragen der SC Germania Stromberg und der SuS Blau-Weiß Sünninghausen die Umwandlung der örtlichen Tennenplätze in Kunstrasenplätze. Die Vorteile hinsichtlich Bepflanzbarkeit und Komfort von Kunstrasenplätzen im Vergleich zu Tennenplätzen sind unbestritten, werden als hinreichend bekannt unterstellt und daher hier nicht im Detail erläutert. Beispielfähig sei erwähnt, dass ein Kunstrasenplatz pro Jahr an ca. 300 Tagen nutzbar ist, ein Tennenplatz dagegen an ca. 250 Tagen.

Die nachfolgenden finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen sind für die Entscheidung über die Zuschussanträge von Relevanz:

1. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Investition in die Plätze beträgt nach Einschätzung der Fachdienste 400 (Sport) und 662 (Sportstätten) ca. 450.000 € je Platz in den Ortsteilen Stromberg und Sünninghausen. Beide Vereine bieten Eigenanteile und -leistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an, ohne hierzu bislang konkrete Summen zu nennen. Der Bau des Kunstrasenplatzes in Lette wurde durch den Rat jedoch an eine finanzielle Eigenbeteiligung des VfB Lette i.H.v. 150.000 € geknüpft.

Ein Kunstrasenplatz bedarf im Vergleich zu einem Tennenplatz eines deutlich höheren Pflegeaufwandes, wenn er seine übliche Lebensdauer von ca. 15 Jahren erreichen soll. Dies liegt darin begründet, dass jeder Eintrag von organischem Material (Laub, Pollen, Schmutz von Schuhen) nach Möglichkeit sofort entfernt werden muss, um ein „Verschlammten“ des Platzes zu verhindern und damit seine Lebensdauer zu erhalten. Hierfür ist ein Spezial-Reinigungsgerät erforderlich, die Investitionskosten hierfür betragen ca. 20.000 €. Eine Transportmöglichkeit vorausgesetzt, kann ein Gerät für beide Plätze eingesetzt werden. Der Sach- und Personalaufwand zur fachgerechten Pflege der Plätze wäre nach Einschätzung der beteiligten Fachdienste so hoch, dass er von den Vereinen nicht mit ehrenamtlichem Engagement zu bewältigen ist. Je Platz wären rund 10.000 € Personal- und 10.000 € Unterhaltungsaufwand jährlich zu veranschlagen.

Die Restwerte der Tennenplätze (Stromberg: 49.000 €, Sünninghausen: 7.000 €) sind nach NKF-Weiterentwicklungsgesetz nicht mehr ergebniswirksam abzuschreiben, müssen jedoch mit dem Jahresabschluss von der allgemeinen Rücklage abgebucht werden.

Bei einem unterstellten Zinssatz von 3 % für die Investitionen und den o.g. Sach- und Personalaufwendungen ergäben sich folgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (je Platz):

Investition Platz und Pflegegerät 460.000 €

Ergebniswirksamer Aufwand jährlich ca. 57.600 €

Ergebniswirksamer Aufwand über 15 Jahre: ca. 864.000 €.

Pro 10.000 € Investitionskostenzuschuss eines Vereins sinkt der jährliche Aufwand der Stadt um ca. 820,- €. Dies ist darin begründet, dass der Unterhaltungs- und Personalaufwand neben der Abschreibung die größten Aufwandsposten und von der Höhe des Zuschusses unabhängig sind.

Zum Vergleich:

Der jährliche Aufwand zur Unterhaltung und Pflege eines Tennisplatzes (einschließlich regelmäßiger Erneuerung der Ascheschicht und "Vollsanierung" ca. alle 20 Jahre) führt zu einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand von ca. 10.000 €, also etwa 150.000 € über den Vergleichszeitraum von 15 Jahren.

2. Sonstige Rahmenbedingungen

Mitgliederzahl Fußballabteilung Germania Stromberg: 318 (Jugendfußball 112)

Mitgliederzahl Fußballabteilung SuS BW Sünninghausen: 321 (Jugendfußball 85)

Der SuS BW Sünninghausen und der SC Germania Stromberg leisten anerkannter Maßen sehr gute und engagierte Jugendarbeit, die durch ein breites ehrenamtliches Engagement getragen wird. Aufgrund des demographischen Wandels muss jedoch als sicher gelten, dass weder der SuS BW Sünninghausen noch der SC Germania Stromberg ihre Jugendfußballabteilungen auf Dauer selbstständig weiter betreiben können. Die durchschnittliche Geburtenzahl in den Jahrgängen 2007 bis 2012 lag in Stromberg bei 29 Kindern, in Sünninghausen bei 8 Kindern. Die Quote der Fußballspieler/innen unter den Kindern der Ortsteile liegt in Stromberg bislang bei ca. 32%, in Sünninghausen bei ca. 50%. Ohne Spielgemeinschaften einzugehen oder sogar (miteinander oder mit dritten Vereinen) zu fusionieren wird mittelfristig kein Angebot mehr vorgehalten werden können.

Dagegen kann als ebenso sicher angenommen werden, dass es in beiden Ortsteilen auch zukünftig Seniorenfußballmannschaften geben wird.

3. Zwischenergebnis

Die Errichtung von Kunstrasenplätzen in allen Oelder Ortsteilen erscheint vor dem Hintergrund des demographischen Wandels nicht sinnvoll und ist angesichts der städtischen Haushaltslage nicht finanzierbar. Hiermit würde kostenintensive Infrastruktur aufgebaut, deren Nutzungsintensität die Investitions- und Folgekosten nicht rechtfertigt.

4. Verwaltungsvorschlag: Neukonzeptionierung der Sportanlagen in den Ortsteilen

Der berechtigten Sorge der Vereine, bei bloßem Erhalt der wenig attraktiven Tennisplätze über die Folgen des demographischen Wandels hinaus Mitglieder und ihre gewachsenen Strukturen zu verlieren, muss mit einem Konzept beantwortet werden, welches die Attraktivität der Sportanlagen in den Ortsteilen verbessert und damit insgesamt zum Erhalt der Struktur in den Ortsteilen beiträgt. Gleichzeitig erschwert in der gegenwärtigen finanziellen Situation jede Steigerung des Aufwands die dringend erforderliche Haushaltskonsolidierung.

Anlass für die Anträge sind zwei wesentliche Probleme, denen die Vereine gegenüberstehen:

- a) Mangelnde Nutzbarkeit der Tennisflächen in feuchten Wintermonaten
- b) Allgemein fehlende Attraktivität dieser Flächen im Vergleich zu modernen Spielfeldern

Die zuständigen Fachdienste haben die Situation auf den Sportanlagen der antragstellenden Vereine nochmals analysiert:

In beiden Fällen sind sowohl ein Rasenspielfeld (ohne Flutlichtanlage) und ein Tennisplatz (mit Flutlichtanlage) vorhanden. Beide Vereine verfügen zudem über eine weitere Trainingswiese und damit insgesamt über viel Fläche. Zwischen ca. April und September werden von beiden Vereinen vorzugsweise die Rasenflächen genutzt, während des Winterhalbjahres dagegen - zum einen, um den Rasen zu schonen, zum anderen mangels Beleuchtung - die Tennisflächen.

Angesichts der bereits jetzt rückläufigen Anzahl an Mannschaften ist es aus Sicht der Verwaltung möglich, den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb der Vereine auf jeweils einem Platz zuzüglich der Trainingswiese abzuwickeln. Aus diesem Grunde soll in Kooperation mit den Antragstellern ein detailliertes Konzept entwickelt werden, welches zum Ziel hat, ganzjährig einen sinnvollen Spiel- und Trainingsbetrieb zu gewährleisten. Alternative Bodenbeläge werden dabei ebenso berücksichtigt wie herkömmliche. Für die Untergründe Naturrasen, Hybridrasen, Kunstrasen oder vergleichbare Beläge sollen jeweils ihrem Zweck und ihrer Finanzierbarkeit nach geprüfte Alternativen erarbeitet werden.

Für die Entwicklung des Konzepts ist zunächst eine genauere Abfrage der Bedürfnisse der Vereine erforderlich, soweit diese nicht ohnehin bekannt sind. Im Anschluss sind in einer Begutachtung von Baugrund und Infrastruktur die Plätze auf ihre Tauglichkeit für ein derartiges Konzept zu untersuchen. Hierfür sind im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2013 50.000 € zu veranschlagen.

Ob weitere Kostenersparnisse dadurch erzielt werden können, dass der Platzbau – wie vom SuS BW Sünninghausen vorgeschlagen, in dessen Regie gegeben wird – müsste ebenfalls überprüft werden. In anderen Kommunen wurde bspw. das wirtschaftliche Eigentum an Sportanlagen auf die Vereine übertragen. Dies eröffnet den Vereinen ggf. neue steuerliche Möglichkeiten. Ein solches Modell müsste jedoch von den Vereinen in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung erarbeitet werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art bei der Stadt Oelde dagegen nicht möglich, da es insbesondere bei den Ortsteilsportplätzen an den dafür erforderlichen häufig wechselnden Nutzern fehlt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ortsteil Lette ebenso mit in das Gesamtkonzept einzubeziehen. Mit dem VfB Lette und dem Förderverein hat ein erstes Gespräch stattgefunden. Diese sind bereit, sich an einem „Gesamtkonzept Außensportanlagen“ in den Ortsteilen zu beteiligen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.11.12 den nachfolgenden Beschlussvorschlag dem Rat der Stadt Oelde einstimmig zur Entscheidung empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Modernisierung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen zu entwickeln, welches den Bedürfnissen der Vereine nach einem ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb auf modernem Untergrund ebenso Rechnung trägt wie dem demographischen Wandel und den finanziellen Rahmenbedingungen.

9.3. Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2011 und Gebührenkalkulation 2013 Vorlage: B 2012/320/2596

Herr Schmid teilt mit:

Die Betriebsabrechnung für den Wochenmarkt der Stadt Oelde für das Jahr 2011 liegt nunmehr vor. Das Jahr 2011 schließt mit einem Defizit von 3.512,77 € ab.

Das Defizit resultiert in erster Linie aus den gestiegenen Personalkosten. In 2011 wurden erstmalig die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen den konkreten Stellen zugeordnet. Der zeitliche Personalaufwand hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Auch in den Folgejahren werden bei gleichbleibender Gebührenhöhe Defizite entstehen.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2010.

Um die Defizite abdecken zu können, ist eine Gebührenerhöhung von derzeit 0,65 €/m² Marktstandfläche auf 0,80 €/m² notwendig.

Es wird vorgeschlagen, diese Erhöhung zum 01.01.2013 vorzunehmen und die dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine Erhöhung der Marktstandgebühren ab dem 01.01.2013 auf 0,80 €/m² und nachfolgende Satzung

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag je m² in Anspruch genommener Bodenfläche 0,80 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

9.4. Rettungsdienst; Gebührenkalkulation 2013 und Betriebsabrechnung 2011 Vorlage: B 2012/320/2597

Herr Schmid teilt mit:

Die Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst schließt für das Jahr 2011 mit einem Defizit von 4.981,54 € ab.

Kostensteigerungen sind insbesondere bei den Personalkosten zu verzeichnen. Diese resultieren insbesondere aus der personenbezogenen Zuordnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen.

In den kalkulierten Personalkosten ab 2012 sind neben den gesetzlichen und tariflichen Anpassungen die Kosten für die Besetzung des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) ab April 2012 enthalten. Kostensteigerungen ergeben sich auch für den Bereich der Medikamente, Verbands- und Verbrauchsmittel u.a. aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen und der Umstellung auf Einmalwäsche aus hygienischen Gründen.

In der Kalkulation für 2013 schlagen sich dann die vollständigen Personal- und Fahrzeugkosten für das NEF nieder.

Da die Überschüsse aus den Vorjahren in 2012 aufgebraucht sein werden, ist für das Jahr 2013 eine Gebührenanpassung notwendig. Es wird vorgeschlagen, die Grundgebühr für den RTW um 70,00 € je Einsatz und die Grundgebühr für den KTW um 10,00 € je Einsatz zu erhöhen.

Im Rettungsbedarfsplan des Kreises Warendorf, der mit den Krankenkassen abgestimmt wurde, ist für die Stadt Oelde ein weiterer RTW eingeplant, der montags bis freitags jeweils für 12 Stunden besetzt werden soll. Die Ausschreibung für dieses Fahrzeug wird derzeit erstellt. In Abhängigkeit vom Liefertermin wird dann im Laufe des Jahres 2013 das dafür notwendige Personal eingestellt. Die sich daraus ergebenden Kosten werden ab 2014 zu einer weiteren Gebührenerhöhung führen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. November 2012 die einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde) einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Grundgebühren für den Einsatz eines Rettungstransportwagens um 70,00 € je Einsatz sowie für den Einsatz eines Krankentransportwagens um 10,00 € je Einsatz zu erhöhen und nachfolgende Satzung zu beschließen

**Einundzwanzigste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes
(Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)
vom _____**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 20. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 08.03.2012) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

**Gebührentarif
(Anlage zu § 1 der Satzung)**

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	100,00 €
1.2 Gebühr je km	3,07 €
je km ab dem 26. km	2,00 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	485,00 €
2.2 Gebühr je km	5,24 €
je km ab dem 26. km	4,00 €
3. Einsatz eines Notarztes	250,00 €

4. Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges	275,00 €
5. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer) Zuschlag für jeden weiteren Benutzer (Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	50 % der Nr. 1.1 oder 2.1
6. Wartezeiten für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
7. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
8. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €
9. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

9.5. **Gebührenkalkulation 2013 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2013 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde** Vorlage: B 2012/600/2598

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26. November 2012 wurden die Gebührenabrechnungen für das Jahr 2011 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 vorgetragen, eingehend erörtert und zur Beschlussfassung durch den Rat empfohlen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 26. November 2012 eine Überprüfungsgebühr in Höhe von 57,65 € je Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage bzw. abflussloser Grube) zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die nachfolgende Satzung:

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),

3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. 2010 S. 185)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 03.12.2012 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,77 €.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 0,56 €.

§ 11 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm	21,64 €
---	---------

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 57,65 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser	21,66 €
--	---------

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**9.6. Gebührenkalkulation 2013 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2012/600/2599**

Herr Schmid teilt mit:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26. November 2012 wurden die Gebührenabrechnung für das Jahr 2011 sowie die Gebührenkalkulation 2013 vorgetragen, eingehend erörtert und dem Rat der Stadt Oelde zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

13. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 f.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05. Juli 2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05. Juli 2012 wie folgt geändert:

Artikel 1**Änderung der Gebührensätze****Gebührensatz****§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall

jährlich	149,28 Euro	oder	monatlich	12,44 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall

jährlich	223,92 Euro	oder	monatlich	18,66 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall

jährlich	447,84 Euro	oder	monatlich	37,32 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung

jährlich	3.788,40 Euro	oder	monatlich	315,70 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung

jährlich	1.900,80 Euro	oder	monatlich	158,40 Euro.
----------	---------------	------	-----------	--------------

§ 5 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Werden die 1.100 l - Restabfallbehälter aus Metall von dem Anschlusspflichtigen oder jedem anderen Abfallbesitzer im Sinne des § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde käuflich erworben, so ermäßigt sich die Gebühr

- bei wöchentlicher Entleerung auf:

jährlich	3.782,40 Euro	oder	monatlich	315,20 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------

- bei 14-tägiger Entleerung auf:

jährlich	1.900,80 Euro	oder	monatlich	158,40 Euro.
----------	---------------	------	-----------	--------------

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

**9.7. Gebührenkalkulation 2013 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde
Vorlage: B 2012/600/2600**

Herr Schmid verweist auf die Vorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 26. November 2012.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. November 2012 wurden die Gebührenabrechnung für das Jahr 2011 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 vorgetragen, eingehend erörtert und zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oelde empfohlen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

Einundzwanzigste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687)
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390)

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt geändert:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn - mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" - beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 1,92 Euro,

bei einer zweimaligen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 5,81 Euro

je lfd. m Grundstücksseite (Abs. 1 - 3).

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

9.8. Haushaltssatzung 2013 Vorlage: B 2012/200/2568/1

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zuzuleiten.

Der Rat hat am 22.10.2012 den ihm zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Sodann erteilt Herr Bürgermeister Knop den Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Oliver Bäumker das Wort:

Herr Heinrich Gresshoff stellt die Position der CDU-Fraktion zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf wie folgt dar:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Oelde,
Sehr geehrte Damen und Herren.*

Vor einigen Wochen hat Bürgermeister Knop den Etat für das Jahr 2013 eingebracht. Als er über die Entwicklung der Schulden unserer Stadt für die nächsten Jahre sprach, die von 40 Millionen auf deutlich über 60 Millionen Euro tendieren und das noch ohne die Verbindlichkeiten der WBO, kam mir

automatisch ein Wahlplakat der FWG in den Sinn. Darauf wurde in aller Deutlichkeit die damalige Schuldenkurve von Oelde skizziert, die wohl Bürgermeister Predeick und die CDU zu verantworten hatte. Bei 50 Millionen stand dann ein großes rotes Stoppschild.

Nun haben wir die Situation, das die Verantwortlichen der FWG heute Bürgermeister und Vorsitzender des Finanzausschusses sind, und da darf die Frage wohl erlaubt sein, wo Sie denn bei ihrer Kurve das Stoppschild ansetzen wollen.

Keine Angst meine Herren, ich möchte hier jetzt keinen Wahlkampf machen. Dafür reicht meine Redezeit nicht aus und es ist noch ein weiter Weg bis dahin.

Fakt ist, dass seinerzeit die Kreditaufnahmen notwendig waren und im Rat, soweit ich mich erinnern kann, auch einstimmig beschlossen wurden. Genau so ist das auch heute. Es stehen wieder wichtige und zwingend notwendige Investitionen an, die die CDU Fraktion mittragen wird - mittragen muss, um die Zukunftsfähigkeit und Sicherheit unserer Stadt zu gewährleisten.

Die Problematik liegt darin, dass wir von Bund und Land ständig mit neuen Aufgaben bedacht werden, die aber vergessen, das nötige Geld mitzugeben. Die Städte und Gemeinden in unserem Land sind chronisch unterfinanziert und sie sind gezwungen ihr Kapital, soweit es noch vorhanden ist, völlig zu verzehren. Fast keine Gemeinde im Land kann heute noch einen ausgeglichen Haushalt aufweisen oder ist schuldenfrei. Es ist einfach nicht zu glauben, dass wir bei Rekordeinnahmen von fast 64 Millionen Euro ein strukturelles Defizit von gut 4,5 Millionen Euro haben und knapp am Haushaltssicherungskonzept vorbeischliddern. Dank unserer guten Wirtschaft in Oelde haben wir die Rekordeinnahmen von 19 Millionen Euro Gewerbesteuer.

Was passiert, wenn diese Gelder nicht mehr so üppig fließen und die Finanzarithmetik nicht mehr greift? Das HSK ist vorprogrammiert! Auch die Kreise und der LWL stehen vor schier unlösbaren Aufgaben. Erschreckend finde auch die Entwicklung beim Landschaftsverband. Eine jährliche Steigerung der Sozialausgaben von 70 Millionen Euro, wie der Landesdirektor Dr. Kirsch in einem Glocke-Interview gesagt hat, ist - wenn gleich sicher dringend notwendig - nur schwer zu schultern, da diese Beträge über die Umlagen bei uns ankommen. Der Kreis Warendorf wird voraussichtlich die Kreisumlage fürs kommende Jahr um 0,4 Prozent erhöhen. Das bedeutet für uns, aufgrund unserer guten Wirtschaftskraft eine Mehrbelastung von fast 2 Millionen Euro. Wir sind dann bei 12,5 Mio. Euro. Da verwundert es nicht, dass die liquiden Mittel unserer Stadt schnell schrumpfen und wir ab dem nächsten Jahr auf Kassenkredite in Millionenhöhe angewiesen sein werden, was bislang für uns undenkbar war und auch nicht sein darf.

Und wäre es der Probleme nicht genug, schaut die Landesregierung mit Freude auf uns, geht es den Oeldern doch prächtig und beteiligt uns darum voraussichtlich an der sogenannten Abundanzumlage, um die armen Städte in unserem Land unter die Arme zu greifen. Da darf man doch getrost Fragen, wohin das alles führen soll.

Jeder kennt die Entwicklung von Griechenland. Fast jeder hat sicher auch schon eine Weisheit gehört, warum es den Griechen so schlecht geht. Aber einmal ganz ehrlich. Ist Griechenland wirklich so weit weg von uns?

Verehrte Damen und Herren.

Wenn die Haushaltssituation auch noch so aussichtslos erscheint, sind wir gezwungen sparsam zu wirtschaften. Glauben Sie mir, den Weitkampweg mindestens auf 2014 zu schieben, ist uns nicht leicht gefallen, zumal wir im letzten Jahr den Antrag zum Ausbau eingebracht hatten. Vor dem Hintergrund, dass der Weitkamp hervorragend ausgebaut ist und sich traumhaft darstellt, es nachvollziehbar, dass es wünschenswert ist, die Zuwegung dem anzupassen. Nur bei der Haushaltslage sind wir der Meinung, dass es zumutbar ist, bei einigen Reparaturen den Ausbau aufs nächste Jahr zu schieben. Wenn Herr Bäumker sich im Ratssaal und pressewirksam brüstet, es wäre ein Schlag ins Gesicht der Anwohner des Weitkamps, so wäre es mit Sicherheit ein Schlag ins Gesicht aller Oelder Bürger, wenn aufgrund verfehlter Finanzpolitik mittelfristig die Steuern und Abgaben erhöht werden müssten.

Das Gleiche, was für den Weitkamp gilt, gilt auch im weiteren Sinne für die August-Euler-Str. und andere Straßenerneuerungen in unserer Stadt. Wir müssen diese schieben, soweit es vertretbar ist.

Anders als die Verwaltung sehen wir die Notwendigkeit, den 2. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes in Lette vorzuziehen. Hier schließen wir uns der einstimmigen Beschlussempfehlung des BZ in Lette an. Lette braucht dringend junge Familien, um die Infrastruktureinrichtungen zu sichern. Durch Ausweisung

von geeigneten Baugrundstücken sehen wir die Möglichkeit, Familien in Lette anzusiedeln, die so dringend gebraucht werden.

Eines der wichtigsten Straßenbauprojekte der letzten Zeit war für Oelde die Erstellung der Autobahnanschlussstelle an der Aurea. Nur, dass die verkehrliche Entlastung für unsere Innenstadt auch voll durchschlagen kann, ist eine vernünftige Anbindung an die Auffahrt zwingend notwendig. Im Oelder Stadtgebiet wird der Verkehr über den Landhagen geleitet. Untersuchungen haben ergeben, dass die Straße im jetzigen Ausbaustand den zunehmenden Lasten nicht standhalten kann und sehr schnell mit gravierenden Schäden zu rechnen ist. Daher werden wir als Stadt sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, um die dort nötige Deckenverstärkung umsetzen zu können. Bei dieser Maßnahme können wir zum jetzigen Zeitpunkt auf Fördermittel bis 2016 auf ca. 800 Tsd. Euro vertrauen. Daher ist es aus meiner Sicht überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass die SPD und Grünen sich bei dieser Maßnahme, die so wichtig für Oelde ist, sperren. Wohlwissend, dass der jetzige Zustand der Straße absehbar nicht ausreichend ist und Fördermittel in beträchtlicher Höhe in den Wind zu schlagen, um dann später mit hohen Krediten die Straße auszubauen, erachte ich als grob fahrlässig. Das möchte hier einmal so deutlich sagen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheit wird bei uns ganz groß geschrieben - und das im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Sicherheit, die uns die Feuerwehr und die Rettungswache bietet, ist aus finanzieller Sicht schon eine sehr große Nummer in unserem Haushalt. Allein für neue Fahrzeuge und Ausstattung der Feuerwehr werden wir im kommenden Jahr ca. 1,2 Mio. Euro ausgeben müssen. Dazu kommen noch ständig steigende Personalkosten durch neue Planstellen und > on top< dann noch die Investition in das neue Feuerwehrhaus mit entsprechender Ausstattung. Hier müssen wir mit weiteren 10 Mio. Euro rechnen, die wir als Stadt ganz allein schultern müssen. Auch ein weiterer Rettungswagen steht mit entsprechender Besatzung als dringend notwendig im Plan. Mir ist schon klar, dass das ganze Rettungswesen gebührenfinanziert ist, doch letztendlich kommen die Kosten doch beim Bürger an. Am Samstag war in der Glocke zu lesen, dass auf Grund des neuen Rettungsbedarfsplan mit einer Steigerung der Gebühren von 420 % zu rechnen ist.

Da stellt sich mir als Ratsmitglied schon die Frage, muss das denn alles so sein?

Doch wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig und diese müssen erfüllt werden. Am Ende bleibt uns nur die Möglichkeit, die Kosten im Auge zu behalten und wenn möglich Dinge zu schieben. Die Sicherheit unserer Bürger wollen wir auf jeden Fall gewähren. Als sehr sinnvoll erachten wir seitens der CDU die Einrichtung einer Baukommission als Begleitung bei der Erstellung der neuen Feuer- und Rettungswache. Dadurch wird schon von vornherein Transparenz gewährleistet und der Informationsfluss in die Fraktionen hinein wird deutlich erleichtert.

Thema Schule

Das Hauptthema hier im Ratssaal des letzten Jahres war wohl die Schulentwicklung für Oelde. Seitens der CDU-Fraktion sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Sekundarschule für unsere Stadt die bessere Variante gewesen wäre. Wir befürchten, dass aufgrund rückläufiger Schülerzahlen mittelfristig das Oelder TMG Schwierigkeiten in seiner Existenz bekommt und zwei Oberstufen für unsere Stadt zu viel sein könnten, zumindest dann, wenn diese nicht zielorientiert zusammen arbeiten. Ein wenig überraschend kam da schon der Einspruch vom TMG nachdem alles entschieden war. Da hätten wir uns im Vorfeld der Diskussion ein bisschen mehr öffentliche Unterstützung erhofft. Sollte hier ein wenig leise Kritik herauszuhören sein, so ist diese zumindest meinerseits auch so gemeint.

Aber die Eltern der Grundschüler haben sich mit einer großen Mehrheit für die Einrichtung einer Gesamtschule für Oelde entschieden, was für uns als CDU-Fraktion bedeutet, dass wir dieses Votum selbstverständlich anerkennen und an der Umsetzung mit ganzer Kraft mitarbeiten werden. Bis alles so ist wie es sein muss, steht den Verantwortlichen noch viel Arbeit bevor. Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand dabei, gute Nerven und viel Erfolg.

Liebe Ratsmitglieder,

erfreulicherweise schippert unsere Energieversorgung wieder in ruhigerem Fahrwasser und es ist auch wieder mit nennenswerten Ausschüttungen zu rechnen, die unserer WBO zu Gute kommen. Doch um in

Zukunft auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zurecht zu kommen, ist Stärke gefragt. Daher freue ich mich ganz besonders, dass mein Gedanke einer Fusion mit einem anderen Energieversorger aus meiner letzten Haushaltsrede nun schon ein ganzes Stück näher gerückt ist. Sicher ist es noch ein hartes Stück Arbeit, bis es zu der Verschmelzung mit der EVB kommen kann, aber wir sind auf einem guten Weg und der Wille dazu ist deutlich erkennbar. Die Frage, ob es von Vorteil für die EVO sein könnte, die Anteile der RWE ganz zu übernehmen, ist durchaus berechtigt. Doch die fachliche Untersuchung dieser Frage durch einen Wirtschaftsprüfer hat deutlich zu dem Ergebnis geführt, dass ein Aufkaufen der RWE-Anteile sich definitiv nicht rechnet und wird von der CDU abgelehnt. Vielversprechender ist die Aufstockung unserer Anteile durch die RWE. Eine solche Aufstockung steht auf einer ganz anderen finanziellen Basis und stärkt unsere Oelder Position in einer gemeinsamen Energieversorgung, sodass wir in Augenhöhe miteinander umgehen können, was ebenfalls eine Forderung der CDU war und bleibt.

Verehrte Damen und Herren,

bei der letzten Haushaltsverabschiedung hat Herr Völker uns darüber belehrt, dass die SPD wohl die Fraktion ist, die sich am besten in Haushaltsfragen auskennt. Wann bekommt die SPD schon mal Lob von der FDP, aber Selbstkritik tut manchmal auch gut. Aber darauf will ich gar nicht hinaus.

Mir stellt sich die Frage, wie wir angesichts der Probleme, die ich anfangs geschildert habe, uns auf eine Haushaltsverabschiedung vorbereiten. Macht es Sinn, in akribischer Kleinarbeit Fehler der Verwaltung aufzudecken, die sich am Ende von selbst ergeben.

Oder macht es Sinn, endlose Diskussionen über Ausgaben zuzuführen, die am Ende bezogen auf das Volumen unseres Haushaltes gar nicht relevant sind und im politischem Tagesgeschäft erledigt werden können. Ich frage mich, müssen wir in Zukunft nicht anders vorgehen. Ist es nicht wichtiger, die Zeit der Haushaltsberatungen u. a. auch dazu zu nutzen, grundsätzliche Strategien zu entwickeln, zu diskutieren. Müssen wir es nicht gemeinsam hier im Rat schaffen, herauszufinden, wie der richtige Weg in die Zukunft ist. Man braucht kein Hellseher zu sein, dass bei der finanziellen Entwicklung unserer Stadt und in unserem Land demnächst sehr schwierige Entscheidungen anstehen werden. Wir müssen uns aber vorher entscheiden, ob wir diese gemeinsam tragen wollen oder wir diese letztendlich anderen überlassen wollen. Meiner Meinung nach werden alle Fraktionen in Zukunft in einem größeren Dialog miteinander stehen müssen. Und an dieser Stelle möchte ich einmal die Oelder Politiker loben. Der Dialog untereinander und der respektvolle Umgang miteinander ist von Ausnahmen abgesehen hervorragend und sucht in anderen Räten seines gleichen. Und das macht mir Mut, schwierige Aufgaben gemeinsam zu tragen. Das Schulentwicklungskonzept hat da schon gute Ansätze gezeigt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,

die CDU-Fraktion wird dem Haushalt 2013 zustimmen. Verbinden möchte ich dieses mit einem Lob an die ganze Verwaltung. Es war der erste Haushaltsentwurf für unseren neuen Kämmerer Herrn Schmied. Herr Schmied, Sie haben das sehr gut gemacht und Ihre verschmitzte Art und Ihr trockener Humor waren richtig wohltuend.

Gott segne uns.“

Herr Francisco Rodriguez-Ramos stellt die Position der SPD-Fraktion zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf wie folgt dar:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,

2012 könnte vielleicht in vielen Dingen als ein historisches Jahr bezeichnet werden - auch für Oelde. 2012 stimmen Oelder Eltern mit überwältigender Mehrheit für die Einrichtung einer Gesamtschule in Oelde. Unsere Position und unsere Haltung zu diesem Thema sind ja schon historisch, urkundlich manifestiert. Daher sage ich hier nur: Danke. Auch in 2012: Erstmals in der Geschichte von Wahlen in Deutschland wird die SPD stärkste Partei in Oelde. Sportlich 2012: Wir weihen einen hervorragenden Platz für unsere Sportler ein. Für Fußballer, Hockeyspieler und unserem Schulsport und Sebastian Vettel wird 2012 der jüngste Dreifach-Weltmeister der Formel 1 Geschichte. Nach jahrelanger Debatte und Hinhaltenaktik durch den früheren Bürgermeister, beschließt dieser Rat 2012 einstimmig, einen

vollkommen neuen Standort für unsere Feuerwehr zu bauen. Gut so. Und: Die fast schon „Bauruine“ zu nennende Immobilie des Kaufhauses Oelde Mitte wird in 2012 endlich abgerissen, ein Neubau entsteht.

Eine weitere Anmerkung: 10 Jahre nachdem mit Beatrix Koch die erste Frau als Fraktionsvorsitzende eine Haushaltsrede hielt, hält 2012 erstmals ein Migrant, ein nicht-deutscher Oelder, eine Haushaltsrede in Oelder Rat. Eine große Ehre für mich, eine klitze-kleine Stufe hin zu einem modernen Deutschland und einem modernen Oelde.

Da könnten wir - und auch ich - eigentlich zufrieden sein, mit uns als Rat. Wir könnten gerne auf 2012 zurückblicken, zumal auch noch Spanien als erstes Team überhaupt erfolgreich den Europameistertitel im Fußball verteidigte. 2012 also ein gutes Jahr?! Positiv: Die Verwaltung bringt von der CDU abgelehnte Anträge gerne- nach einer Bedenkzeit von ein paar Jahren - als Verwaltungsvorschlag wieder ein. Dieses Jahr freut es uns, dass Teile unseres mit der FWG und den Grünen vor dreieinhalb Jahren eingebrachten Antrags, mit einem integrierten Ansatz in der Schul- und Sozialarbeit nun von der Verwaltung umgesetzt werden wird. Danke. Weitere positive Aspekte. Wir prognostizieren in 2012 für das nächste Haushaltsjahr die höchste Steuereinnahme für die Stadt Oelde seit Einführung des NKF. Insgesamt 38.841.000 Euro.

Gegenüber dem Krisenjahr 2010, eine Steigerung von mehr als 11,5 Millionen Euro. Hierfür an alle Bürgerinnen und Bürger, dem Oelder Handel, der Oelder Industrie und Gewerbe und allen weiteren Menschen im Land und Bund, die uns diese Einnahmen ermöglichen. Danke.

Für die interessierte Öffentlichkeit: die SPD hat diesmal gut zwanzig haushaltswirksame Anträge gestellt. Zwei davon hätten den Haushalt negativ belastet: einer davon ist angenommen worden: Die Versorgung des Ratstraktes mittels W-LAN. 2.000 Euro setzt die Verwaltung hierfür an. Recht üppig unseres Erachtens und wir hoffen, dass nicht zu viele Haushaltsansätze so generös ausgestattet sind. Der andere eine Befragung der Oelderinnen und Oelder zur Zukunft des Forums und dies zeitgleich mit der Bundestagswahl, um Kosten zu sparen - abgelehnt. Sicherlich muss man in einer Demokratie Kompromisse eingehen und sicherlich kann man als Minderheitsfraktion nicht den Anspruch erheben, alle Anträge stießen auf volle Gegenliebe der anderen Fraktionen.

Aber - und hier meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, beginnen nun die unangenehmen Seiten unserer Stellungnahme – aber, die Mehrheit dieses Hauses beschließt unter anderem auch die höchste Schuldenaufnahme seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements: Die gigantische Summe von 9.536.300 Euro bei Haushaltseinbringung wurde durch die Mehrheit dieses Rates nicht etwa vermindert. Nein –

Die Wünsche der Ausgabenmehrheit dieses Hauses erhöhen die geplante Schuldenaufnahme nochmals um 102.750 Euro auf nun 9.639.050 Euro. Eigentlich sind es sogar Wünsche von 287.750 Euro. Aber wenigstens zwei unserer zahlreichen Finanzierungsvorschläge wurden durch dieses Haus angenommen. Womit wir dann wenigsten die kleine Einsparsumme von 185.000 Euro zur Verringerung der Schuldenaufnahme erreichen konnten. Vielleicht ein bisschen deutlicher und plastischer: Dieser Rat plant pro Oelder Einwohnerin und Einwohner im nächsten Jahr eine Aufnahme neuer Schulden in Höhe von 329 Euro und 96 Eurocent. Diese fast 9,7 Millionen Euro werden uns 2014 eine zusätzliche Zinsbelastung von wahrscheinlich mehr als 200.000 Euro einbringen. Wenn man bedenkt, dass wir bei der ersten Beratung dieses Haushaltes knappe 19.000 Euro vor dem drohenden Haushaltssicherungskonzept standen schon eine Nummer.

Erlauben Sie uns, dass wir hier an der Leinwand einige alte Beschlüsse in Erinnerung rufen. Nicht nur aus nostalgischen Gründen. Nun wollen wir nicht verhehlen, dass manche dieser Investitionen von fast 10 Millionen Euro durchaus sinnvoll und teils alternativlos sind. Aber, es hätte unsere Pflicht sein müssen, alles, aber auch wirklich alles, was irgendwie - wenn auch mit Bauchschmerzen - vermeidbar gewesen wäre, eben NICHT durch Schulden zu finanzieren. Drei Dinge: Die Mikrofonanlage hier im Ratssaal, der 2. Bauabschnitt an der Herzebrocker Straße und der derzeit nicht sinnvolle Ausbau des Landhagens als Autobahnzubringer. Zusammen wären dies 1.782.000 Euro weniger Schulden gewesen. Hierfür hätten wir dann 2014 auch gut 40.000 Euro weniger Zinsen gezahlt.

Dies hätte unsere „freie Spitze“ bis zum HSK im Jahr 2014 um ca. 22% vergrößert. Zwar wären die dann ca. 224.000 Euro immer noch lächerlich wenig - aber zumindest weitaus mehr als die erwähnten 19.000 Euro bei der ersten Beratung. Ideen und Mut wären gefragt, um unsere eigene Beschlusslage umzusetzen. Aber wo bleiben hier die „Visionen“?? Die, der größten Fraktion dieses Hauses und die, der, im letzten Wahlkampf als „Spartartei“ angetretenen, FWG? Wie wurde doch der Vorsitzende des Planungsausschusses zitiert: „Wenn man mal spinnt, können tolle Dinge herauskommen. Wir müssen hier Visionen entwickeln.“

Ja, tun Sie das doch! Aber vor allem beim Einsparen. Und nicht beim Bauen von vollkommen unnötigen Aussichtsplattformen auf Bahnhöfen. Die braucht kein Mensch und die kosten uns nur wieder Geld, das wir nicht haben! Nutzen Sie doch bitte diese Energie um endlich mal einen zukunftsweisenden Vorschlag zum Haushalt unserer Stadt beizutragen. Uns würde es auch mehr Spaß machen, über sagen wir mal: eine überdachte Innenstadt oder ein Veranstaltungszentrum bei Holz-Stoll, oder einen Freizeitpark bei Hammelmann oder kostenloses Mittagessen für alle Kinder oder eine zentrale Mensa oder wer weiß noch zu „spinnen“. Doch wir quälen uns wochenlang in ermüdenden Sitzungen durch diese 700 Seiten. Fragen Sie mal unsere Schülerinnen und Schüler vom „Beweg was!“-Projekt.

Ach ja, und da ich gerade dabei bin: Wir finden es eine ziemliche Zumutung und Unverfrorenheit vor allem der CDU, anscheinend unvorbereitet in die Haushaltsdiskussion zu gehen. Es gibt hier im Rat Fraktionen, die sich die Arbeit machen, ihre Fragen und Anträge schriftlich vorab allen zukommen zu lassen. Die Verwaltung gibt sich wirklich alle Mühe – und mein Dank hier nochmals an das Team um Herrn Schmid und Herrn Höpker – diese Fragen und Anträge schriftlich zu kommentieren. Alles wird schnellstens und unmittelbar an alle Ratsmitglieder versandt. Bravo. Und da haben Teile der CDU wohl nicht die Muße, dies vorher zu studieren und sich als Fraktion eine Meinung zu den Sachverhalten zu bilden. Dann hat man natürlich Zeit für „Visionen“. Dröge Kleinarbeit ist nicht so Ihre Sache, scheint's. Ob das von der CDU angekündigte Konzept um, Zitat - „die Meinungs- und Kompetenzführerschaft auf den wichtigsten Politikfeldern Finanzen, Wirtschaft, Schule, Bildung und Soziales deutlicher herausarbeiten“ schon existiert, entzieht sich unserer Kenntnis. Hier im Rat fällt es jedenfalls nicht auf.

Aber bei einem ist die Ausgabemehrheit des Rates doch fix: Wenn es um das Abgreifen irgendwelcher Zuschussprojekte geht, dann, ja dann simma dabei. Reflexartig wird beim Satzteil: „es gibt Zuschüsse von...“ sofort spontan nach einer Lösung gesucht, um das Geld irgendwie zu verbuddeln. Da muss man zwar noch einen Teil Eigenmittel dazusteuern, aber man bekommt es ja billiger. Getreu dem Motto: Ich brauch zwar keine zweite Schrankwand aber bei Möbel Meier gab's 3.000,- Euro geschenkt. Dabei handelt es sich aber auch um unser aller Steuergeld.

Ein Beispiel ist die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes, bei dem es nach einer konkreten Angebotsanfrage eine Kostensteigerung von über 50% gab. Es könnten aber Fördermittel fließen. Der Landhagen mit Kreisverkehr ist so ein weiteres, zwar bereits oft erwähntes, aber immer noch schönes Beispiel. Wir brauchen keinen Ausbau de-luxe, den sich Oelde jahrzehntelang geleistet hat. Selbst wenn man mit großen Spediteuren spricht, haben diese derzeit kein Problem mit dem jetzigen Landhagen. Der Autobahnzubringer des Kreises kommt vorerst nicht, laut Stellungnahme unserer Verwaltung im Finanzausschuss. Und der Kreis hat auch noch keinen Zuschussbescheid vom Land. Aber wir bauen. Zuschuss – bewilligt – her mit dem Asphalt. Und dann noch ein Radweg – wegen des Zuschusses, und ein Kreisverkehr, soll ja auch demnächst eine Kreisstraße werden. Diese kreditfinanzierten 2,2 Millionen in den nächsten Jahren kosten uns die jährliche Zinslast von beinahe 70.000 Euro. Mal sehen wo wir die im Ergebnisplan gegenfinanzieren.

Doch ich hör' schon wieder das Knurren und Murren: Unser Haushalt wäre doch, wenn die, ach so böse Landesregierung und so weiter und so weiter... Wir armen kreisangehörigen Städte. Alles nur für die Großstädte. Böse SPD. Mal ganz im Ernst: Glauben Sie wirklich an Ihre Wehklagen? Will einer hier aus der Verwaltung oder auch nur eine Ratskollegin oder Ratskollege mit Gemeinden und Städten wie Altena, Wuppertal, Recke, Leverkusen, Werl, Oberhausen, Porta Westfalica oder Übach-Palenberg oder Ähnlichen tauschen? Gehen Sie mal in einer stillen Stunde in sich. Die Weihnachtszeit steht ja vor der Tür. Und überlegen Sie mal ganz scharf, ob Sie unter diesen Bedingungen wirklich

Schlüsselzuweisungen haben wollen. Denn, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Die Schlüsselzuweisungen sind - wie auch der Länderfinanzausgleich - dazu da, gleichmäßige Lebensverhältnisse in allen Orten und Regionen zu ermöglichen.

Und Sie wissen ganz genau, dass dieser von ihnen beklagte Sozillastenansatz der Schlüsselzuweisungen, bereits von der schwarz-gelben Zwischenregierung in NRW hätte eingeführt werden MÜSSEN. Das hat sie aber – verfassungswidrig - NICHT getan. Ich könnte noch einiges zur Methodik und Gerechtigkeit des GFG sagen, spare mir dies, um meine Redezeit und Ihre Geduld nicht unnötig zu strapazieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Unschwer zu erraten nach dieser Rede: Die SPD Fraktion lehnt u. a. aufgrund der hohen Neuverschuldung den Haushalt 2013 mit seinen Anlagen ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Ralf Niebusch stellt die Position der FWG-Fraktion zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf wie folgt dar:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

keine Schulform in Deutschland und auch in NRW war so wenig umstritten wie die Realschule. Aufgrund der Schülerzahlen gab es bei den Realschulen keinen den Hauptschulen vergleichbaren Veränderungsdruck. Die rot-grüne Landesregierung redet vom Schulfrieden, in NRW kann davon keine Rede sein. Dort, wo die Existenz der Realschulen nicht bedroht ist, laufen oder liefen Eltern wegen der Schulschließungen gegen die neue Sekundarschule Sturm. So auch in Oelde.

Von den neuen Sekundarschulen in NRW arbeiten nur wenige kooperativ, das heißt, nur in wenigen Schulen werden die Schüler wie in den etablierten Zwei-Säulen-Modellen östlicher Bundesländer in einigen Fächern nach Haupt- und Realschulzweig unterteilt. Die Eltern der Oelder Grundschulkinder haben erkannt, dass die Unterstützung der Realschule landespolitisch nicht mehr gewährleistet wird, aber auch, dass es für ihre Kinder eine bessere Alternative geben kann als die zunächst von einigen Fraktionen zur Abstimmung gestellte Sekundarschule.

Diese Wahlfreiheit hat die FWG den Eltern immer lassen wollen und diese Wahlfreiheit haben die Eltern auch sinnvoll genutzt. Die neue Gesamtschule wird mit Sicherheit ein pädagogisches Konzept haben, dass es allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihr Potenzial entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit auszuschöpfen. Und wie bisher Real- und Hauptschule auch: Schüler, Eltern und Lehrer, die hinter ihrer Schule stehen.

Meine Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den Veranstaltungen in den Ortsteilen Oeldes zur Situation an den Grundschulen habe ich hier im April gesagt: Die Menschen dort haben das Gefühl, dass nicht nur eine Schule, sondern das ganze Dorf abgewickelt werden soll. Etwa 30 Prozent derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die bei der letzten Kommunalwahl einer der hier vertretenen Parteien ihre Stimme gaben, wohnen auf dem Dorf. Dennoch hat die FWG-Fraktion den Eindruck, dass unsere Ortsteile für einige andere Fraktionen bestenfalls noch als Standort für Windkraftanlagen in Frage kommen. Ob beim Thema Grundschulen, der Weiterentwicklung von Baugebieten, der Sanierung von Sportplätzen, der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes, keine einzige Maßnahme findet die 100%-ige Unterstützung des Rates. Eine Fraktion möchte am liebsten mehrere 100 TEU in einem Fußgängertunnel im Oelder Bahnhof vergraben. Dafür möchte man den Kunstrasen im Ortsteil Lette streichen, für den der städtische Zuschuss um etwa 160 TEU niedriger ausfallen soll als zunächst erwartet und für welchen auf Basis eines gültigen Rats-Beschlusses mit großem bürgerschaftlichem Engagement ein sechsstelliger Betrag gesammelt wird. Die meisten Ratsmitglieder wollen leider kein Baukindergeld, genehmigen aber gleichzeitig sechsstellige jährliche Summen für das Stromberger Baugebiet, da diese für die Endausbaumaßnahmen benötigt werden. Wir fragen uns, wie dieses Baugebiet jemals vollständig vermarktet werden kann, wenn die Preisabstände so bleiben wie sie sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schuldenentwicklung ist selbstverständlich ein Thema für die FWG. Dazu ein paar Anmerkungen: Auf der SPD-Seite im Internet ist zu lesen: „Als sich die Freie Wählergemeinschaft in Oelde gründete, hat das der SPD richtig weh getan. Andererseits stand diese Freie Wählergemeinschaft für sparsames Wirtschaften in der Stadt. Unvergessen ihre Wahlplakate, mit denen sie den Weg in die Verschuldung durch Predeck und die CDU anprangerte.“ Nein, liebe Kollegen. Der Schuldenanstieg in Oelde begann vor gut 14 Jahren mit ausdrücklicher Zustimmung der Fraktionen von SPD und Grünen. Es gab seinerzeit keine absolute Mehrheit im Rat. SPD und Grüne haben dem Projekt begeistert zugestimmt. Das wird leider sehr gerne verdrängt.

Konsequent wäre es dann jetzt auch, die neue Feuerwehr- und Rettungswache abzulehnen. Aber zunächst wieder einem Projekt zustimmen, danach über mangelnden Sparwillen und Schuldenentwicklung lamentieren und den Haushalt ablehnen, so macht man doch keine glaubwürdige Politik. Und auch noch zu verdrängen, dass für die Sanierung am Alt-Standort ebenfalls ein Millionenbetrag nötig gewesen wäre.

Überhaupt scheint die SPD-Fraktion sich langsam zum großen Verdränger zu entwickeln. Vor gar nicht langer Zeit wollte die SPD eine große Zentralmensa bauen. Am besten gleich in der Version einer kleinen Stadthalle. Geschätzte Kosten bis zu 2,5 Mio. EUR. Da war die Idee mit der Mensa im Atrium des TMG für 1,4 Mio. EUR ja fast ein Schnäppchen. Im letzten Planungsausschuss konnten wir uns überzeugen, dass günstiger nicht unbedingt schlecht heißen muss. Und feststellen, dass es an anderer Stelle auch noch reichlich Sanierungsbedarf gibt.

Außerdem: Bei den in der Vergangenheit verwendeten Darstellungen auf den Wahlplakaten handelte es sich um Ist-Zahlen. Die FWG hat nicht mit Prognosewerten hantiert. Immerhin sah auch der Haushaltsplan 2012 für das Ende dieses Jahres einen Schuldenstand der Stadt von fast 43 Mio. EUR vor und wir werden wohl unter 40 Mio. EUR rauskommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage lautet doch: Was können wir heute und morgen tun, damit die Entwicklung übermorgen besser verläuft als prognostiziert? Natürlich die Notwendigkeit von Investitionen prüfen, aber auch deren Höhe.

Die FWG-Fraktion hat sich mit der ersten Kostenschätzung der Hauptfeuer- und Rettungswache beschäftigt. Die FWG steht hinter dem Beschluss, eine neue funktionale Feuer- und Rettungswache zu erstellen. Feuerwehr und Rettungsdienst sind Pflichtaufgaben dieser Stadt! Aber: für die FWG ist diese Feuerwache kein Prestigeobjekt. Sie muss nicht die schönste und größte Feuerwache im Lande werden. Wir glauben auch nicht, dass die Feuerwehr das will. Eine erste vorsichtige Schätzung des Investitionsbedarfs liegt vor. Das ist im Vorfeld eines solchen Projektes auch gerechtfertigt. Nach unserer Auffassung und nach Vergleich der Flächenbedarfe und Baukosten anderer Feuer- und Rettungswachen liegt dieser Betrag aber über dem tatsächlichen Investitionsbedarf. Es gibt Stimmen in der Stadt, die sprechen schon von 12 oder 13 Millionen EUR. „Was die öffentliche Hand baut, wird ja immer teurer als vorher angekündigt.“ „Die schätzen erst immer niedrig, und wenn das Projekt dann genehmigt ist, wird nachgelegt.“ Wir wissen, dass das für Oelde nicht zutrifft. Wir haben es hier nicht mit Berliner Flughafen oder Hamburger Elbphilharmonie zu tun. Die FWG-Fraktion will sich an den in der DIN 14092 fixierten Mindeststandards orientieren und Spielräume nutzen, um die neue Feuerwache funktionell und wirtschaftlich zu gestalten.

Die FWG-Fraktion will keinen Planungen zustimmen, die deutlich darüber hinausgehen. Wir sehen die Baukommission als Arbeitsgremium, welches die Arbeit der Verwaltung in diesem Sinne begleiten soll!

Meine Damen und Herren,

unsere Standards bei Kanälen und Straßen, Hochwasserschutz, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen und last but not least Sportplätzen liegen nicht über dem vergleichbarer Städte. Ein bisschen Verschieben von Kanal- und Straßensanierung, und dazu zählt für uns auch der Weitkampweg, hilft eben auch nur ein bisschen.

Deshalb fragen wir uns: Was muss noch passieren, damit die Entwicklung in den nächsten Jahren besser verläuft als prognostiziert? Wie Sie dem Ergebnisplan entnommen haben, fehlt der Stadt Oelde die freie Spitze, um den Erhalt der Infrastruktur vollständig aus Abschreibungen und Gewinnen finanzieren zu können. Ganz im Gegenteil: auch zunächst auskömmliche Steuereinnahmen werden vor

allem durch hohe Kostensteigerungen im Bereich Soziales und Jugendhilfe, durch eine personelle Aufstockung des Rettungsdienstes und eine massive Erhöhung der Kreisumlage aufgezehrt.

Da sind kaum Aufwendungen dabei, wo wir als Stadt gefragt werden, ob wir wollen oder nicht. Das Kinderschutzgesetz ist an sich sinnvoll, kostet aber für Oelde 65 TEU jährlich. Der Zuschuss von Bund und Land ist geringfügig. Beim Ausbau der U3-Plätze liegt Oelde deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit ist unbestritten. Der jährliche Zuschuss vom Land hierfür liegt bei 50 TEU pro Jahr, aber nur bis Ende 2014. Was passiert danach? Warum eigentlich werden Schulsozialarbeiter nicht wie Lehrer vom Land bezahlt, die gehören doch auch zum Kollegium.

In der Glocke wurde vor etwa 2 Wochen die Situation des LWL beschrieben. Hier ließ sich unschwer erkennen, dass das Thema „Umlagenerhöhung“ noch längst nicht durch ist. Aber auch, dass von einer paritätischen Finanzierung zwischen Land und Kommunen schon lange nicht mehr die Rede sein kann.

Meine Damen und Herren,
was passiert im Bereich der „beeinflussbaren“ Positionen des Haushaltes?

Die Finanzierung der Defizite der Bäder durch Überschüsse von WBO/EVO hat ein gutes Jahrzehnt funktioniert. Aber in den letzten Jahren nicht mehr und auch in Zukunft auch bestimmt nicht mehr in dem gewohnten Umfang. Aber mit der neuen Geschäftsführung ist die EVO wieder auf einem guten Weg. Die Politik hat nahezu alle Optionen zur Weiterentwicklung der EVO geprüft und den vernünftigsten Weg gewählt.

Synergieeffekte mit anderen Stadtwerken gilt es zu nutzen und ein starker Partner an der Seite kann nur hilfreich sein. Jedenfalls ist es der FWG-Fraktion bisher verborgen geblieben, warum eine Fraktion diesen Partner unbedingt loswerden möchte.

Den kritischen Ansatz zu einer Überprüfung der Personalausstattung der Stadtverwaltung Oelde im Winter /Frühjahr des letzten Jahres haben SPD und Grüne von Anfang an nicht unterstützt. Ob der von diesen Fraktionen angekündigte Ansatz einer grundlegenden Aufgabenkritik und ein „Betriebliches Vorschlagswesen“ zu nachhaltig ergebniswirksamen Resultaten führt, davon wollten wir uns eigentlich positiv überraschen lassen. Auf konkrete Vorschläge zu beiden Bereichen warten wir allerdings noch heute.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Oelde ist ein hervorragender Wirtschafts- und Industriestandort. Das soll auch so bleiben. Daher ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbegebiete unbedingt erforderlich. Das hat die FWG mit ihrem Antrag bezüglich der Erweiterung des Gewerbegebietes A2 deutlich machen wollen. Nicht zuletzt, um Arbeitsplätze und steigende Steuereinnahmen für Oelde zu sichern. Die Firma „Komptech Umwelttechnik“ ist aus gemieteten Gebäuden mit ihrer Fertigung ins Gewerbegebiet A2 gezogen, nun zieht auch die Verwaltung von Beckum nach Oelde um. Die Firma Hammelmann zieht innerhalb Oeldes um und nicht nach Beckum. Die Firma Opus-Collins holt ihre Verwaltung von Herzebrock nach Oelde. Auf der AUREA wird der Vermarktungsfortschritt nun auch in Beton sichtbar. Die Fa. Elmer aus Warendorf bebaut ihr fast 70.000 qm großes Grundstück. Ein Zentrallager in Bönen wird aufgelöst. Für den Stammsitz in Warendorf soll dies „zunächst“ keine Auswirkung haben. Der Bereich der AUREA ist auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück innerhalb weniger Jahre nahezu vollständig vermarktet worden. Eine Erfolgsgeschichte ohnegleichen. Diese Erfolgsgeschichte soll sich nun auch auf der Oelder Seite der AUREA fortsetzen. Bürger und Bürgerinnen erwarten zu Recht von Bürgermeister und Verwaltung, dass sie alles tun, um ansässige Firmen zu halten und nach Möglichkeit neue Unternehmen zu holen, die zu Oelde passen. Wenn nötig, auch aus Nachbarstädten. Dass dann auch mal eine andere Kommune das passende Angebot parat hat, wie im Fall der Firma tennis-point, ist Ausdruck des Wettbewerbs zwischen den Kommunen. Man kann halt nicht immer nur gewinnen. Die FWG ist jedenfalls froh, wenn auf dem Gebiet der Stadt Oelde keine leerstehenden Industrie- und Gewerbehallen zum Kauf angeboten werden. Wir sind froh, wenn wir über Erweiterungen von Gewerbegebieten nachdenken müssen und nicht darüber, wie wir mit einem Überangebot an Gewerbeflächen umgehen wollen.

Wie drückte es unser stellvertretender Bürgermeister neulich aus: Oelde hat im Moment einen Lauf.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
die FWG-Fraktion stimmt dem Haushalt 2013 mit allen Anlagen zu.
Danken möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Vorarbeiten zu diesem Haushaltsplan.*

Dass das KOM abgerissen wurde und die Bauarbeiten am Geschäftszentrum Vicarieplatz erhebliche Fortschritte machen, daran haben wir schnell gewöhnt. Niemand spricht mehr darüber, obwohl uns das Thema fast 5 Jahre beschäftigt hat. Für Aufreger sorgt nicht die Frage, wie lange die Läden einer pleite gegangenen Drogeriekette leer stehen, sondern bestenfalls, wer sie wie schnell wieder besetzt. Oelde erhält, wie immer, keine Schlüsselzuweisungen.

Darum frage ich mich manchmal: Geht es uns in Oelde nicht vielleicht doch ganz gut? Wird hier nicht manchmal auf sehr hohem Niveau gejammert? Die Antwort liefert m.E. ein Titel aus Walter Kempowskis Familientrilogie:

„Uns geht`s ja noch gold.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Frau Köß stellt die Position der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf wie folgt dar:

*„Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
das Jahr 2012 wurde maßgeblich bestimmt durch die Eurokrise und die düsteren Aussichten der globalen Wirtschaft. 2013 verheißt kaum Besserung. Die Griechen erleben derzeit was es heißt, herbe Einschnitte hinzunehmen und sich von vertrauten Gewohnheiten zu verabschieden. Trotz enormer Anstrengungen scheint es wohl unmöglich, den Haushalt zu konsolidieren und die gemachten Schulden jemals zurückzuzahlen, wenn man führenden Ökonomen Glauben schenken kann. Die Finanzsituation der NRW-Kommunen ist zwar nicht mit der Griechenlands vergleichbar, sie zeichnet allerdings ebenfalls ein negatives Zukunftsszenario: Das strukturelle Defizit der Kommunen ist flächendeckend! Was selbstverständlich auch Oelde einbindet. Die Verabschiedung von vertrauten Gewohnheiten ist ja mittlerweile in abgeschwächter Form auch bei uns schon angekommen.*

Trotz der großen Anstrengungen in den vergangenen 3 Jahren ist es uns nicht gelungen, die Ausgaben soweit herunterzufahren, dass der Haushalt ausgeglichen werden kann. Neben der möglichen Abundanzumlage und den wohl nie wiederkommenden Schlüsselzuweisungen des Landes – wie sie der Bürgermeister in seiner Rede erwähnt hat – zeichnet sich in 2013 eine fragile wirtschaftliche Situation ab. Die Steuereinnahmen werden aufgrund negativer Konjunkturaussichten voraussichtlich eher sinken. Das Ziel, das strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt unter die 5% Grenze zu drücken, scheint extrem schwierig.

Unter Berücksichtigung dieser äußerst schwierigen Rahmenbedingungen fallen die Haushaltsberatungen für 2013 unter das Motto: „Nachhaltigkeit ist Zukunft!“

Was heißt das? Die Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben (insbesondere der neue Feuerwehr Standort und die Betreuung unserer Kinder) sind durch den Rat nur marginal zu beeinflussen und somit nicht Gegenstand verhandelbarer Masse. Hier bestimmt der Gesetzgeber den Rahmen. Unser Gestaltungsspielraum ist minimiert! Die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt ist uns dennoch ein zentrales Anliegen. Der geringe zur Verfügung stehende Handlungsspielraum macht es aus Sicht von Bündnis 90 / Die Grünen notwendig, die Projekte auf der Ausgabenseite des Haushalts der kritischen Prüfung auf Nachhaltigkeit zu unterziehen. Auch die kreative Suche nach möglichen zukünftigen Einnahmequellen sollte uns beschäftigen.

Als Synonym für Nachhaltigkeit steht der Klimaschutz. Wir haben leider schmerzlich erfahren müssen, dass der Klimaschutz in Oelde auch extrem kleine Hürden nicht überwinden kann. Die Ablehnung des European Energy Award war insgesamt blamabel für die Stadt. Zeigt sich gerade an diesem Beispiel, dass durch sinnvolle Investitionen in die Zukunft nachhaltige Strukturen implementiert und Kosten gesenkt werden könnten. Inwieweit das eilig konzipierte integrierte Klimaschutzkonzept uns hier weiterhilft, wird spätestens dann erkennbar, wenn wir im Rat über Ausgaben – besser Investitionen – für

Zukunftsprojekte sprechen und erkennen müssen, dass der Klimaschutz nach wie vor hauptsächlich nur von der Eigeninitiative einzelner abhängt, jedoch nicht als kommunale Aufgabe mit hoher Priorität gesehen wird.

Was aus unserer Sicht konträr zu den gewünschten nachhaltigen Entwicklungen steht, finden wir im Haushalt zunächst im Straßenbau wieder:

Der Ausbau des Landhagens für 1,6 Mio. € ist aus unserer Sicht nicht vertretbar. Wir leisten uns hier zusätzlich noch einen Kreisverkehr an einer Straßenmündung: Eine ziemlich teure „Aufhübschung“. Der ausgebaut Landhagen bringt keinen nachhaltigen Nutzen für die Stadt. Im Gegenteil: Er steht für eine unzeitgemäße Verkehrsentwicklung, da er zusätzlichen Verkehr anziehen wird.

Die allgemeine finanzielle Situation gibt berechtigten Anlass zu der Hoffnung, dass das Hirngespinnst der Verlängerung des Landhagens zur Ostfelder Straße und damit eine neue Schnellverbindung nach Münster für lange Zeit vom Tisch ist.

Der Ausbau des Weitkampfs ist aus unserer Sicht ebenfalls keine Investition, die z.Zt. dringend notwendig ist. Eine Verschiebung auf weit über 2014 hinaus ist aus unserer Sicht vertretbar. In diesem Zusammenhang möchten wir gerne auf das Thema einer möglichen Nord-Süd-Verbindung des Bahnhofes für Fußgänger und Radfahrer verweisen. Wir unterstützen ausdrücklich weitere Untersuchungen der Verwaltung zu einer überirdischen Variante der Verbindung. Auch die Prüfung von heute nicht vorhandenen park-and-ride-Möglichkeiten für Bahnpendler sind aus unserer Sicht eine verkehrstechnisch sinnvolle Überlegungen, da auch so Verkehre positiv entwickelt werden können: Weniger Individualverkehr – mehr Klimaschutz.

Dass wir den Bau von Kunstrasenplätzen in den Ortsteilen Oelde besonders kritisch sehen, haben wir wiederholt betont. Hier ist für uns in keinster Weise der Anspruch an Nachhaltigkeit – weder ökonomisch noch ökologisch - gegeben. Instandhaltungs- und Entsorgungskosten werden unsere kommenden Haushalte über Jahre belasten. Die Diskussion, ob ein Kunstrasen eine Dorfschule rettet oder den Arzt wieder zurückholt, ist gefährlich und nicht zielführend. Fakt ist, dass die Geburtenraten bereits jetzt so niedrig sind, dass die Ortsteile gezwungen sein werden, mit dieser Entwicklung konstruktiv umzugehen und Infrastruktur bedarfsgerecht und nicht überdimensioniert vorzuhalten.

Für die Entwicklung unserer Ortsteile liegen Chancen in der Umsetzung der bestehenden Dorfentwicklungskonzepte und der kontinuierlichen Weiterentwicklung neuer Ideen und Strategien aus den Dorfgemeinschaften heraus. Deshalb findet der Ansatz zur Dorfentwicklung im Haushalt unsere Zustimmung.

Die Oelder Schullandschaft vollzieht derzeit ihren seit Jahrzehnten größten Wandel. Die Ausrichtung der Schullandschaft auf die zukünftigen Anforderungen unserer Gesellschaft ist für uns Grüne ein zentrales politisches Anliegen.

Den Elternwillen zur Etablierung einer Gesamtschule stellen wir nicht in Frage, er ist eindeutig und deckt sich mit unseren Vorstellungen einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Schul- und Bildungslandschaft. Wir haben diesen Prozess als Bündnis 90 / Die Grünen über einen längeren Zeitraum sehr aktiv begleitet und freuen uns über dieses Ergebnis.

Glücklicherweise haben wir in Oelde eine bestehende Gebäudestruktur, die die bedarfsgerechte Errichtung der Gesamtschule zumindest gebäudetechnisch erleichtert. Die Belebung der Gesamtschule mit Inhalten und motivierten Schülern, Lehrern und Eltern wird jedoch ihren zukünftigen und langfristigen Erfolg bestimmen. Wir sind zuversichtlich, dass die z. Zt. arbeitende Gruppe hier eine Steilvorlage geben wird. Wir sehen übrigens durchaus eine realistische Koexistenz der Gesamtschule zum Gymnasium und werden hier alle Bemühungen von Kooperationen unterstützen. Es würde dem Leben in unserer Stadt nicht gut tun, wenn aus zwei Gräben des dreigliedrigen Schulsystem nun ein großer Graben zwischen Gesamtschule und Gymnasium gezogen werden sollte. Wir werden uns bei der weiteren Entwicklung zukünftig in gewohnter sachlicher Weise engagieren.

Die Grundschulschließung in Sünninghausen und die leider drohende Schließung in Lette sind eindeutig dem demographischen Wandel geschuldet. Niemand will einfach so Schulen schließen – aber zu behaupten, dass man, in dem man Geld in die Hand nimmt und verbaut, die notwendige Erhöhung der Geburtenrate erhält, ist schlichtweg unrealistisch und Augenwischerei. Wir sollten den Realitäten in's Auge sehen und durch die zuvor erwähnte Entwicklung neuer Strategien der Dorfentwicklung versuchen, neue Wege aufzuzeichnen. Dass die Eltern in Lette durch eine deutliche Profilierung ihrer Schule versuchen wollen, den Prozess der schwindenden Schülerzahl aufzuhalten, findet bei aller Skepsis unseren Respekt – wir wünschen hier viel Erfolg.

Alle vorliegenden Zahlen belegen übrigens auch den negativen Einfluss des demografischen Wandels in Oelde selbst. Nur durch die ständige Attraktivierung der Stadt vermeiden wir den Weggang junger Leute in die attraktiveren Oberzentren oder fördern ihr „Zurückkommen“. Dazu zählt selbstverständlich ein attraktives Arbeitsplatzangebot, was wir in Oelde durchaus bieten, aber eben auch eine intakte städtische Infrastruktur. Ist diese nicht gegeben, ist der Zuzug junger Leute ungewiss und der Abgang vorprogrammiert. An dieser Stelle möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass z.B. offensive Klimaschutzmaßnahmen den gewünschten Trend stark unterstützen. Junge Leute registrieren sehr wohl, ob deren Umfeld sich den zukünftigen Problematiken stellt oder sich verweigert.

Deshalb werden wir auch die Ausweisung weiterer Baugebiete kritisch begleiten. Unkontrollierten Flächenfraß lehnen wir ab. Bei dem Gebiet Polterkuhle haben wir auf besondere Berücksichtigung energiearmer Bauweise bestanden, um hier ein ökologisch tragfähiges Baukonzept zu ermöglichen.

Im sozialen Bereich möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir die Pro Arbeit mit einem langfristigen Vertrag unterstützen möchten.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal kurz auf das Thema Zukunftsfähigkeit unserer Stadt eingehen. Die Einnahmeseite wird heute maßgeblich bestimmt durch das Gewerbesteueraufkommen. An den Hebesätzen lässt sich nun mal aus Wettbewerbsgründen nur marginal etwas ändern. Wir müssen auf andere Weise unsere Kreativität entfalten.

An dieser Stelle ist die Frage zu diskutieren, wie Oelde zukünftig am existierenden Energiemarkt partizipieren kann, um die Wertschöpfung im eigenen Haus zu behalten. Allein in Oelde wurden 2010 21,8 Millionen € für Strom und 36,01 Millionen € für Wärme aufgewendet. Das Energieverbrauchspotential nur für den Raum Oelde lag somit bei runden 58 Millionen €. Der CO₂ Ausstoß in Oelde betrug nur am Rande erwähnt: 321.235 Tonnen in 2010. Bekannt ist auch, dass Energiepolitik nur in langfristigen Zeiträumen gestaltet werden kann. Zeitfenster von bis zu 30 Jahren sind durchaus die Regel. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Prüfung des Rückkaufs der RWE-Anteile und die konsequente Entwicklung einer Strategie zur eigenen Energieerzeugung und Vermarktung offen gehalten werden sollte!

Hier besteht eine der ganz wenigen Möglichkeiten, uns zukünftig aus der Falle des strukturellen Defizites zu verabschieden. Mittlerweile gibt es genügend positive Beispiele, die dieses Szenario stützen. Hier helfen Weitsicht und die Abstützung auf unabhängige Expertise. Die vorliegenden Zahlen sprechen sicherlich eine andere Sprache, haben aber wesentliche Aspekte einer Langfristplanung mit anderen Vorzeichen, wie eigener Stromproduktion nicht berücksichtigt. Wir erwarten an dieser Stelle eine offene Diskussion ohne voreilig sämtliche Optionen zu verschließen.

Dem Zusammenschluss mit der EVB stimmen wir ausdrücklich zu, denn nur so lassen sich Synergien nutzen und ein entsprechend großer Markt herstellen.

Aufgrund der anfangs beschriebenen Ausgangslage eines strukturellen Defizites, sind aus unserer Sicht die nicht nachhaltigen Maßnahmen im Straßenbau und auch Kunstrasenprojekte der falsche Weg. Das lehnen wir ab. Nachhaltige Investitionen in den Klimaschutz und die Förderung zukunftsorientierter Verkehrs- und Bauplanung werden auch in Zukunft in unserem besonderen Focus liegen. Der vorliegende Haushalt ist prinzipiell ausgewogen und beinhaltet aus unserer Sicht keinen zwingen Ablehnungsgrund.

Bündnis 90 / Die Grünen stimmen dem Haushaltplan 2013 zu.

Vielen Dank“

Herr Hans-Gerd Voelker stellt die Position der FPD-Fraktion zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf wie folgt dar:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die FDP-Fraktion möchte ich wie folgt zum Haushalt 2013 Stellung nehmen.

Erfreulich ist es, dass nach der verspäteten Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2012 - nämlich vor fast genau 8 Monaten am 23.04.2012 - dieses Mal, wie von der FDP-Fraktion gefordert, der Haushalt

2013 zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin eingebracht worden ist. Somit kann er dann auch verabschiedet werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
um es vorab zu sagen, die FDP-Fraktion wird dem Haushalt für das Jahr 2013 zustimmen.
Wie Sie alle wissen, können die meisten Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2013 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.
Trotz aller Sparbemühungen von Rat und Verwaltung gilt das leider auch für die Stadt Oelde.

Gründe hierfür liegen in der Tatsache, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben - vor allen Dingen in sozialen Bereichen - von Bund und Land übertragen werden, ohne entsprechende Mittel zur Gegenfinanzierung bereit zu stellen.

Nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes sind der größte Teil der finanziellen Zuwendungen von Land NRW hauptsächlich in die großen Städte und Ballungszentren geflossen. Dort werden sie in Zukunft auch wohl weiterhin fließen. Und zwar:

Mit einer erheblichen Steigerung an Zuwendungen durch das Land NRW von 70% in den letzten 10 Jahren für die großen Städte und einer sehr dürftigen Steigerung von nur 4% für Städte im ländlichen Raum. Der ländliche Raum wird sozusagen von der Landesregierung finanziell ausgetrocknet.

Für Oelde bedeutet das: Auch 2013 gibt keine Schlüsselzuweisungen.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Haushalt für das Jahr 2013 bei Aufwendungen von ca. 68,5 Millionen € mit einem Defizit von ca. 4,5 Millionen € abschließt.

Der Schuldenstand der Stadt Oelde wird in 2013 auf ca. 63 Millionen €, in 2014 auf ca. 70 Millionen € und in 2015 auf ca. 73,5 Millionen € anwachsen. In diesem Zusammenhang fällt mir persönlich gerade das Wahlplakat der FWG vom 2009 ein, auf dem eine Schuldenentwicklung aufgezeigt wurde. Da aber noch kein Wahlkampf ist, möchte ich auch nicht näher darauf eingehen. Geht man davon aus, dass Schulden, wie bei jedem Bauherrn, auch Kredite sind, die für vernünftige Investitionen ausgegeben werden, so sind Kredite auch mal rentable Schulden. So weit zu den Daten und Zahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von der CDU-Fraktion geplante Leuchtturmprojekt, Westumgehung mit Über- oder Unterquerung der Bahn über Privatbesitz und durch ein Naturschutzgebiet, halten wir mittelfristig für nicht realisierbar. Gleiches gilt auch für die Erweiterung des Eisenbahntunnels vom Bahnhofsvorplatz nach Pott's Holte. Ein Projekt, das auch von den Grünen wiederbelebt wurde.

Ein ähnlicher, im Jahre 1989 vom ehemaligen CDU-Ratsherrn Heinz Kottenstedte gemachter Vorschlag, doch den Gepäckunnel des Oelder Bahnhofs als Verbindung vom Bahnhofsvorplatz nach Pott's Holte auszubauen und zu nutzen, wurde seinerzeit von der CDU-Fraktion verworfen.

Diese Pläne erinnern uns ein wenig an das „Lummerland“. Sie kennen das ja,- „Eine Insel mit zwei Bergen ...“

In diesen Zusammenhang möchte die FDP-Fraktion nochmals deutlich - wie schon im April diesen Jahre - darauf hinweisen: Herr Abel, das versprochene „Gesamtkonzept Innenstadt“ muss fertig werden. Herr Abel, hier sind Sie in der Pflicht und bitte überraschen Sie uns bald mit einer gelungenen Planung. Die Oelder Liberalen bedauern es sehr, dass mit Stimmen der CDU der Ausbau des Weitkampweges vermutlich aus wahltaktischen Gründen verschoben worden ist. Hier am Weitkampweg mit dem fertiggestellten Wohngebiet warten nicht nur die Anlieger schon seit Jahren auf den Ausbau.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Definition des Duden ist ein Manager (Zitat) eine, „mit weitgehender Verfügungsgewalt und Entscheidungsbefugnis ausgestattete leitende Persönlichkeit eines Großunternehmens“.

Ich frage Sie: „Was ist denn dann ein Dorf-Manager?“

Die FDP-Fraktion ist eindeutig für eine Bündelung von Kräften zur Förderung der Ortsteile in allen Bereichen. Doch bezweifeln wir, ob das durch eine einzelne Person zu leisten ist. Vielmehr sind wir der Meinung, dass es im Rathaus eine Koordinierungsstelle geben soll, die sich mit den Belangen der Ortsteile im Rahmen des dringend zu überarbeitenden Ortsentwicklungsplan 2015+ beschäftigt.

Bedauerlich findet es die FDP-Fraktion, wenn die Fraktion der Grünen aus rein ideologischen Gründen gegen Alles stimmt, was mit der AUREA zusammenhängt. Bei der Erfolgsgeschichte der AUREA, um die uns viele andere Städte beneiden, sollten auch die Grünen von der Ideologie zur Realpolitik in unserer Stadt zurückkehren. Sehr geehrte Frau Köß, „Es ist nie zu spät für Veränderungen.“ (Ihr Zitat in Der Glocke von heute).

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie unterschiedlich die Meinungen zur Schulentwicklung im Sekundar-Bereich sein können, hat unsere eigene Fraktion gezeigt. Da es bei der FDP-Fraktion keinen Fraktionszwang gibt, haben die Mitglieder der Fraktion nach bestem Wissen und Gewissen beim Antrag zur Errichtung einer Gesamtschule mit „Ja“, „Enthaltung“, und „Nein“ gestimmt. Dass die Mehrheit des Rates für die Einrichtung einer Gesamtschule in Oelde gestimmt hat, ist Tatsache. Tatsache ist aber auch, dass dieses Votum auf einer Elternbefragung beruht, deren Ergebnis nach Landesgesetz verpflichtend ist. In wie weit hier eine Minderheit eine Mehrheit eventuell überstimmt hat und ob nun alle das erreicht haben, was sie ursprünglich wollten, überlasse ich Ihrer eigenen und der Beurteilung der Oelder Bürgerinnen und Bürger. Dringend nachdenken sollten wir darüber, ob bei den weiterführenden Schulformen ein paralleles Angebot von Ganztags- und Halbtagszügen möglich ist.

Wir Liberale halten die repräsentative Demokratie für die beste Form einer Entscheidungsfindung, - nur um es kurz zu sagen - weil diejenigen, die Entscheidungen getroffen haben, ob gut oder schlecht, auch in Zukunft darauf angesprochen werden können.

Auch aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Initiative der SPD-Fraktion für eine Bürgerbefragung zum Thema Forum bzw. Vier-Jahreszeiten-Park ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,
in diesem Jahr sind in Oelde für die Zukunft der Stadt entscheidende Projekte angefangen und in die Wege geleitet worden:

KOM bzw. Oelde Galerie, Hammelmann, Opus, Feuerwehr, (Kosten im Auge behalten) Zukunft der EVO
Etwas seltsam ist es schon, dass die FWG Teile dieses Erfolges allein für sich reklamiert. Die FDP-Fraktion meint, dass dieser Erfolg der intensiven Arbeit vielen zu verdanken ist: von Bürgermeister Knop, von den Verantwortlichen der beteiligten Unternehmen und Institutionen, von der Verwaltung und auch vom Rat der Stadt Oelde.

Zum Schluss zu einem anderen Thema: Zum Verhältnis von Staat, Stadt und Bürger. Unstrittig sind für die FDP die Handlungsfähigkeit und die Vorsorge vom Staat, vom Land und von der Stadt, wenn es um die Absicherung von großen Lebensrisiken geht. Die FDP steht aber einem übersorgenden Staat und einem Land NRW, das seine Bürgerinnen und Bürger bevormundet, sehr kritisch gegenüber.

Als Beispiele, die sich auf die Stadt Oelde auswirken und somit jeden Bürger dieser Stadt betreffen, nenne ich

- die zu größten Teil unsinnige Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen, zum Glück haben wir den „Goldenen Kanaldeckel“ nicht gewonnen,
- das „Erweiterte Führungszeugnis“, das ehrenamtlich tätige Oelder Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht stellt,
- das strikte Rauchverbot in Eckkneipen, bei Schützenfesten, Karnevalsfeiern, usw.,

In letzter Konsequenz zu Ende gedacht, müsste man dann auch den Alkohol in Gaststätten verbieten.

Die Oelder Liberalen treten für eine offene, liberale Bürgergesellschaft ein, die sich vor allen Dingen gegen Bevormundung im Alltag durch die Politik wehrt. Vater Staat und Mutter Stadt dürfen nicht das ganze Leben eines Bürgers bestimmen. Wir setzen dabei lieber auf den Ideenreichtum und die Initiative von Bürgern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
in diesem Zusammenhang sind die Oelder Liberalen hoch erfreut darüber, dass nach aktueller Statistik sich etwa ein Drittel aller Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in Sportvereinen, in sozialen Bereichen, auf kulturellen Gebieten usw. engagieren. Jedem Einzelnen von Ihnen gilt unser besonderer Dank. Wir glauben, dass ein solches Engagement auch finanziell möglich ist. Daher sollten wir alle die Idee einer

Bürgerstiftung für Oelde, die leider im Laufe der Jahre in Vergessenheit geraten ist, wieder aufleben lassen.

*Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit
... und freue mich auf unser gemeinsames Abendessen“*

Herr Oliver Bäumer stellt die Position der Offensive Zukunft Oelde zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf wie folgt dar:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Oelde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren!*

Am heutigen Tage ist es eine besondere Ehre hier am Rednerpult zu stehen, deutet doch unser städtisches Wappen, welches an der Vorderseite des Pultes angebracht ist, auf die enge gemeinsame Geschichte der Stadt und ihrer ersten christlichen Gemeinde hin.

Und eben diese Gemeinde, gemeint ist St. Johannes Oelde, hat gestern im Rahmen des ZDF-Fernsehgottesdienstes dazu beigetragen, die Bekanntheit unserer Stadt zu mehren, ihren Ruf als stolze münsterländische Gemeinde mit großer Geschichte und hoffentlich auch mit großer Zukunft über ihre Grenzen hinaus in Deutschland und vielleicht sogar darüber hinaus zu verbreiten.

Die Ratsmitglieder, die heute an diesem Sprechpult stellvertretend für Fraktionen und Parteien ihre Einschätzung insbesondere zur finanziellen Lage der Stadt vortragen, haben zusammen mit ihren Kollegen und Kolleginnen in den Fraktionen, dem Bürgermeister und den Verwaltungsmitarbeitern die vornehme Aufgabe, eben diese große Zukunft positiv zu gestalten.

Jedes Ratsmitglied, jede Partei, jede Fraktion hat hierzu sicherlich mit gutem Recht ihre ureigene Meinung und versucht, eigene Akzente zu setzen, sei es in sozialer, planerischer, umweltpolitischer Hinsicht oder bezüglich der Förderung des Zuzugs von jungen Familien oder in anderen Dingen.

Insoweit darf ein Abstimmungsverhalten, gleich ob durch Zustimmung oder Ablehnung gekennzeichnet, niemals, zumindest nicht nach unserer Auffassung, als Fundamentalopposition verstanden werden, als reflexartige Reaktion auf das Abstimmungsverhalten anderer Fraktionen sozusagen, sondern - und hiervon bin ich zutiefst überzeugt - muss jedes Ratsmitglied in seinen Erwägungen, die zur Zustimmung oder Ablehnung des hier vorliegenden Entwurfes führen, ernst genommen werden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, haben wir, die Mitglieder und sachkundigen Bürger der Offensive Zukunft Oelde und ich als deren Ratsmitglied, es uns nicht einfach gemacht in den Beratungen, da wir, die wir uns als bürgerliche Kraft verstehen, grundsätzlich konstruktiv arbeiten wollen und von daher in den vergangenen Jahren, und dies gilt um so mehr für mich persönlich, da dies der insgesamt 13. Haushalt der Stadt Oelde ist, an dessen Verabschiedung ich ununterbrochen seit 1999 beteiligt bin, zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen hatten, einen Haushaltsplanentwurf abzulehnen.

In diesem Jahr ist dies leider anders.

Wir sehen für die Stadt Oelde, nachdem in den vergangenen 2-3 Jahren zunächst, insbesondere durch erneutes Sprudeln der Gewerbesteuereinnahmen, die Talfahrt, sprich das Haushaltssicherungskonzept, überwunden schien, mit diesem Haushalt, der so massive Folgen für die kommenden Jahre haben wird, wie seit der Landesgartenschau 2001 nicht mehr gekannt, eine Scheidemarke gekommen – unabhängig von unserer weitgehenden grundsätzlichen Unterstützung von Neubau der Feuerwache, Ausbau des Landhagens, Gründung der Gesamtschule und vielem mehr!

Wir sind der Auffassung, dass dieser Haushalt, sollte er hier heute unverändert verabschiedet werden, wovon wir ausgehen, die Stadt Oelde unmittelbar in die Haushaltssicherung führen wird.

Aus diesem Grunde lehnen wir, die Offensive Zukunft Oelde, diesen Haushalt in der hier vorliegenden Form mit nachfolgender Begründung ab.

Wir tun dies nicht, weil wir die Verwaltung, insbesondere den Bürgermeister und den Kämmerer kritisieren wollen.

Erlauben Sie mir bitte, Ihnen höflich einige von vielen Eck- und vor allem Knackpunkten, die für uns eine Zustimmung unmöglich gemacht haben, vorzutragen, und dabei möchte ich vorab ganz besonders darauf hinweisen, dass für uns die Unmöglichkeit, dem Plan in der vorliegenden Form zuzustimmen, unmittelbar zum Zwang, ihn abzulehnen, geführt hat, dies ist die Genese unseres heutigen Abstimmungsverhaltens.

Die gravierendste Problematik liegt in der beabsichtigten Neuverschuldung, die bei derzeitiger Planung einen Rekordstand nach sich ziehen wird.

Hierbei müssen wir schon kritisieren, dass die beiden großen bürgerlichen Fraktionen, CDU und FWG, nicht ansatzweise ihre zusammen gerechnet deutliche absolute Mehrheit in diesem Hause dazu genutzt haben, die Einnahme- oder die Ausgabesituation deutlicher zu beleuchten, sondern in einem Schweinsgalopp von wenigen Wochen diesen Haushalt durchgeprügelt haben, ohne sich Gedanken darüber zu machen, dass eine seriöse Finanzierung des Haushaltes nicht eine vollständige Finanzierung über Neuverschuldung bedeutet, sondern Einnahmeverbesserungen, auch wenn Steuererhöhungen insoweit weh getan hätten, aber zumindest doch weitere Ausgabenkürzungen in freiwilligen Aufgaben Not täten.

Dies ist wie gesagt nicht geschehen, hierzu fehlte allen Beteiligten – auch uns selbst, wie ich einräumen muss – erkennbar der Mut, was zu Lasten nachfolgender Generationen beim Schuldendienst gehen wird.

Allein die SPD-Fraktion hat hier ein ernsthaftes Bemühen gezeigt, wie aus der Vielzahl ihrer entsprechenden Anträge deutlich geworden ist, die wir zwar im einzelnen teilweise nicht geteilt haben, aber dennoch respektieren, da hier wahrhaft um eine zukunftsfähige Lösung gerungen wurde. Ein Kompliment in diese Richtung insoweit für Ihre saubere Arbeit – bei aller sachlichen Differenz, nicht zuletzt um den abgelehnten Kardinalshut für die neue Gesamtschule.

Ein ernsthafter Sparwille ist im vorliegenden Haushalt also wie gesagt nicht zu spüren, weder im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung von Forum Oelde, ein weiteres Mal im übrigen, noch kann der bisherige Haushaltsansatz von über 10 Millionen € für die neue Feuerwache nicht nachvollzogen werden, denn nach Einschätzung von Fachleuten, die auch wir befragt haben, dürfte mit entsprechend ernsthaftem Einsparwillen ein Ansatz von 8 Millionen € maximal klar ausreichen – und zwar ohne Qualitätsverlust.

Stattdessen werden demgegenüber verhältnismäßig günstige, für Bürger und Gewerbetreibende jedoch notwendige Maßnahmen verschoben oder gleich ganz abgelehnt:

Die Verschiebung des Endausbaus des Weitkampwegs oder dessen vorläufige Streichung, wie teilweise gefordert, ist ein handfester Skandal, zumal die CDU damit ein Wahlversprechen von 2009 bricht. Eine haushaltspolitische Notwendigkeit, die Streichung oder Verschiebung in diesem Jahr zwingend vorzunehmen, ist grundsätzlich nicht zu sehen. Die sich so abzeichnende Entscheidung geht zu Lasten der Sicherheit der Sportstättennutzer, Kinder und Hallenbadbesucher, die weiter mit einer untauglichen Parkplatzsituation und einem unansehnlichen Umfeld für ein Wohngebiet und die bereits ordentlich sanierten Sportstätten leben müssen.

Fast zehn Jahre nach Entwicklung und Baubeginn im Weitekamp I ist diese Zuwegung nun endlich ortsüblich auszuführen, eine weitere Verschiebung verbietet sich.

Auch die Lösung der Parkplatzproblematik an der Geiststraße zeichnet sich trotz erneutem Antrag der OZO, den wir auch in den folgenden Jahren wiederholen werden, nicht ab, die verhältnismäßig preiswerte Lösung, für 35.000,00 € den Hermann-Johanning-Platz teilweise moderat zurückzubauen und eine Parkraumbewirtschaftung entlang der Geiststraße zu schaffen, wie eindrucksvoll bei einer Unterschriftensammlung gefordert, ist erneut abgelehnt worden, zumindest mehrheitlich – nicht verständlich, warum eine überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eine Funktionsänderung der „Steinwüste“ fordert, die Politik aber die Ohren vor diesem erklärten Bürgerwillen verschließt.

Kein Sparwillen zeigt auch der insoweit richtig abgelehnte Antrag der FWG, ein Baukindergeld auszuloben, um damit letztlich den Umverteilungsstaat erneut fröhlich Urständ feiern zu lassen, wir fühlen uns in diesem Punkt liberalen Grundsätzen verschrieben, denn: „Staat kann nicht alles lösen!“

Weiter irritiert uns zutiefst, dass die eingesetzte Verwaltungsstrukturkommission nicht mehr tagt, sollte sie doch Einsparpotential in der Verwaltung zutage fördern. Was ist hieraus nun geworden?

Bekanntermaßen sind die Personalkosten der größte Einzelblock. Wenn die Politik hier nicht endlich weiterarbeitet, auch um den nachwachsenden Mitarbeitergenerationen zu signalisieren, dass zwar Einsparungen erforderlich sind, ihre Arbeitsplätze aber perspektivisch gesichert sind, dann wird dieser Kostenblock den Haushalt mittelfristig auffressen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, eine bedenkliche Ausgangslage für die nächsten Jahre, die Sorgen aufkommen lassen, dass der Politik in dieser schönen Stadt bald durch ein Haushaltssicherungskonzept sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten genommen sind, freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände, Kirchen oder wirtschaftliche Einrichtungen der Vergangenheit angehören werden, wenn erst der Landrat mit dem Rotstift durch den Haushalt gehen wird und die Aufgaben, die dieses Haus hätte wahrnehmen müssen, für uns wahrnimmt.

Aus diesem Grunde, und um ein deutliches Ausrufungszeichen zu setzen, das in die Bürgerschaft hineinwirken soll, lehnen wir diesen Haushalt in Verantwortung um das Wohl und die Zukunft unserer geliebten Stadt Oelde ab.

Wir hoffen dabei, dass die schönen Bilder, die das ZDF gestern von unserer Stadt und von der größten Kirche in unserer Stadt gezeigt hat, nicht den Blick ablenken von der gebotenen Sorge um den inneren Zustand, um den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt, und hoffen weiter, dass in den Folgejahren, vielleicht auch unter weiter deutlich veränderten politischen Mehrheiten in dieser Stadt sich die Politik an ihre Gestaltungsspielräume und die Pflicht, diese wahrzunehmen, wieder stärker erinnern wird.

Gott schütze und segne unsere Heimatstadt!“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013:

Haushaltssatzung

der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Oelde mit Beschluss vom 03.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	63.959.490,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.495.391,00 EUR

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.071.964,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.262.471,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.511.950,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.893.320,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf9.639.050,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf10.740.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf4.535.901,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen wird auf5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Diese Wertgrenze gilt für Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr.

§ 7

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf216 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf412 v.H.

§ 8

1) Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs- und Entgeltgruppen angebrachten Vermerke "KU" und "KW" lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

KU: Nach Ausscheiden oder Stellenwechsel des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln in eine Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs-, Entgeltgruppe

KW: Künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle

2) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden.
Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt.

10. Satzungsangelegenheiten

10.1. Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen Vorlage: B 2012/510/2514

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Im Rahmen des Ausbaus der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und damit verbunden der Gleichstellung der Betreuungsform der Kindertagespflege ist es in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg von Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege und in Spielgruppen gekommen. Dabei handelt es sich tatsächlich in vielen Fällen um ein im Betreuungsumfang mit den Kindertageseinrichtungen vergleichbares Betreuungsangebot.

Vor diesem Hintergrund sind die Satzungen der Stadt Oelde „über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen“ und „über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder“ in einem Punkt entsprechend anzugleichen.

Während beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder von Beitragspflichtigen in einer Kindertageseinrichtung die Beitragspflicht für das Kind mit dem höchsten Beitrag besteht und die weiteren Beiträge im Rahmen der Befreiung für Geschwisterkinder entfallen, sind Kinder im Rahmen einer Betreuung in Kindertagespflege oder in einer Spielgruppe, bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern in einer Kindertageseinrichtung, grundsätzlich beitragsbefreit.

Beispiel:

- 2 Kinder (1 U3 Kind, 1 Ü3 Kind) einer Familien besuchen eine Kindertageseinrichtung: Bei höherem Beitrag für das U3 Kind ist dieser zu entrichten, für das Ü3 Kind gilt die Geschwisterbefreiung.
- 2 Kinder einer Familie, davon besucht 1 Kind (Ü3) eine Kindertageseinrichtung und das andere Kind (U3) wird in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut. Der höhere Beitrag berechnet sich wie in vorheriger Darstellung für das U3 Kind, allerdings ist auf Grund der gegenwärtigen Regelung der Beitrag für das Ü3 Kind in der Kindertageseinrichtung zu zahlen und für das U3 Kind gilt die Geschwisterbefreiung.

Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der im Regelfall zum einen die Kinder mit geringen Zeitemfängen und zum anderen insgesamt weniger Kinder im Rahmen einer Kindertagespflege betreut wurden. Das Angebot war nicht Teil des inhaltlichen und finanziellen Gesamtkonzeptes der Kindertagesbetreuung. Mit den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes ist dies grundlegend verändert worden. Nunmehr sind durch das Kinderbildungsgesetz die U3-Betreuungsangebote in der

Kindertageseinrichtung wie auch im Rahmen von Kindertagespflege gesetzlich als gleichrangige Angebote gewertet worden. In Anbetracht dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Wertung ist es sachlich gerechtfertigt, nunmehr auch beitragsrechtlich eine gleichartige Regelung der Geschwisterermäßigung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Betreuungszeiten ist mit dieser Satzungsänderung die oben dargestellte „Beitragsungerechtigkeit“ zu beheben. Aus diesem Grund ist folgende Veränderung im § 4 der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vorgesehen:

Alte Fassung des Satzes: Sind Beitragspflichtige dem Grunde nach gleichzeitig für mehrere Kinder beitragspflichtig und besucht mindestens eines dieser Kinder eine Tageseinrichtung für Kinder, so entfällt für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, die Beitragspflicht.

Neue Fassung des Satzes entsprechend der Regelungen der gültigen Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder: Besuchen zwei oder mehr Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert in Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 05.12.2011“:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen (Elternbeitragssatzung) vom XX.XX.XXX

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV. NRW. S. 385)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Änderungssatzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008“, zuletzt geändert am 05. Dezember 2011, werden wie folgt neu gefasst:

§ 4

Der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme eines städtisch geförderten Platzes in einer Kindertagespflege oder einer Spielgruppe wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder festgesetzt. An die Stelle der dort verwendeten Elternbeitragstabelle tritt die Tabelle in der Anlage dieser Satzung. Der für die Einstufung in die Tabelle maßgebliche Betreuungsumfang ergibt sich für Kinder mit Inanspruchnahme von mehreren Betreuungsformen aus der Addition der einzelnen Betreuungsstunden. Besuchen zwei oder mehr Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

10.2. Neufassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Oelde und über die Festlegung der Gemeindegebietsteile sowie der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen Vorlage: B 2012/600/2508

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Ist für ein Bauvorhaben oder für eine Nutzungsänderung der Nachweis notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Stadt Oelde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Gemeinde einen Geldbetrag nach Maßgabe einer Satzung zahlen („Ablösung von Stellplätzen“). Der Geldbetrag darf 80 vom Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Gemeindegebiet oder in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes nicht überschreiten. Die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz ist gem. § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung festzulegen.

Die bislang geltende Satzung für die Stadt Oelde ist aus dem Jahre 1977, die letztmalige Überprüfung und Anpassung des Geldbetrages für die Ablösung erfolgte 1996. (Ende 2001 fand eine Änderung lediglich im Rahmen der Euro-Umstellung statt.) Seinerzeit wurde der Geldbetrag auf 3.780,00 Euro für die Innenstadt sowie 2.610,00 Euro für das übrige Gemeindegebiet festgesetzt.

Bedingt durch die Preissteigerungen in den letzten 16 Jahren sowohl für den Straßenbau als auch für den Grunderwerb sowie durch rechtliche Änderungen (die aktuelle Satzung verweist z.B. auf eine nicht mehr geltende Rechtsnorm für die Ablösung) ist eine Neufassung der städtischen Satzung erforderlich.

Sofern man das Großprojekt „Geschäftszentrum Vicarie-Platz“ mit 13 abgelösten Stellplätzen außer Acht lässt, wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich 3 Stellplätze pro Jahr abgelöst. Die jährlichen Mehreinnahmen durch die Neukalkulation der Ablöse-Beträge könnten somit 5.000,00 bis 5.500,00 Euro betragen.

Herr Bäumker teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da die Erhöhung des Stellplatzablösebetrags insbesondere Gewerbetreibende treffe, deren Belastungsgrenze bereits erreicht sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich die nachfolgende Satzung:

S A T Z U N G

über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Oelde und über die Festlegung der Gemeindegebietsteile sowie der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. 2000 S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 729), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) In der Stadt Oelde werden folgende Gemeindegebietsteile nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegt:

Gemeindegebietsteil I - Innenstadt
Gemeindegebietsteil II - übriges Stadtgebiet und Ortsteile

- (2) Die Gemeindegebietsteile nach Abs. 1 erhalten folgende Abgrenzungen:

Gemeindegebietsteil I – Innenstadt:

Konrad-Adenauer-Allee – Am Kalverkamp – Geiststraße – Paulsburg – Wallstraße – Kleygarten – Bahndamm – Grundstück der ehemaligen Molkerei Oelde – Schmale Gasse – Bultstraße – Konrad-Adenauer-Allee – einschließlich der äußeren Randbebauung der aufgeführten Straßen.

Gemeindegebietsteil II – übriges Stadtgebiet und Ortsteile:

Das übrige Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile.

- (3) Die Abgrenzung der Gemeindegebietsteile ist in dem beigefügten Plan durch Umrandung der Innenstadt dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz

in dem Gemeindegebietsteil I auf	5.500,00 Euro
in dem Gemeindegebietsteil II auf	4.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Oelde über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 64 Abs. 7 der

Landesbauordnung vom 28.04.1977 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 14.12.2001 außer Kraft.

11. Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf Vorlage: B 2012/661/2578

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Am 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Neu geregelt wurden u. a. die Vorschriften über das gemeinnützige und gewerbliche Einsammeln von Abfällen wie z.B. Altkleidern oder Altmetall.

Zukünftig sind folgenden Regelungen zu beachten:

- Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen müssen ihre Tätigkeit mit Hilfe eines Formblattes beim Kreis anzeigen. Dies gilt für gemeinnützige und gewerbliche Sammler gleichermaßen (vgl. § 53 KrWG).
- Zusätzlich zur Anzeige nach § 53 ist das Anzeigeverfahren für Sammlungen nach § 18 KrWG durchzuführen. Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen sind spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme durch ihren Träger der zuständigen Behörde anzuzeigen (vgl. § 18 KrWG).

Der Kreis als zuständige Behörde fordert gemäß KrWG die von den gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlungen betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ö.r.E) auf, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Um die Erfüllung der Voraussetzungen der Überlassungspflichten nach § 17 KrWG sicherzustellen, kann der Kreis auf der Grundlage der eingehenden Stellungnahmen die angezeigte Sammlung von Bedingungen abhängig machen, sie zeitlich befristen oder Auflagen für sie vorsehen, soweit dies erforderlich ist.

Der Kreis hat die Durchführung der angezeigten Sammlung zu untersagen, wenn Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Anzeigenden oder der für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen ergeben (§ 18 Abs. 5 KrWG).

Die Sammlung ist auch zu untersagen, wenn die durch die gemeinnützige Sammlung eingesammelten Abfälle keiner ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden

Eine gewerbliche Sammlung ist ferner zu untersagen, wenn der Sammlung ein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.

Überwiegende öffentliche Interessen stehen einer Sammlung entgegen wenn:

- die Sammlung, auch im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des ö. r. E., des beauftragten Dritten oder eines Rücknahmesystems gefährdet., d. h., wenn die Erfüllung der Entsorgungspflichten der ö. r. E. zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder Planungssicherheit und Organisationsverantwortung der ö. r. E. wesentlich beeinträchtigt werden.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung ist anzunehmen, wenn durch die gewerbliche Sammlung:

- Abfälle erfasst werden, für die der ö. r. E. oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt,
- die Stabilität der Gebühren gefährdet wird,

- die diskriminierungsfrei und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird.

Wenn Untersagungsgründe vorliegen, sind diese ausführlich zu begründen bzw. nachvollziehbar darzulegen.

Es besteht kein Schutz der kommunalen Sammlung,

- wenn gewerbliche Sammlung wesentlich leistungsfähiger als vorhandene oder konkret geplante kommunale Sammlungen sind. Beispielsweise ist die haushaltsnahe Straßensammlung höherwertiger anzusehen als die Sammlung am Recyclinghof.

Sollte der ö. r. E. eine kommunale Sammlung konkret planen (z.B. Ratsbeschluss), ist zu prüfen, ob eine gewerbliche Sammlung bis zum Beginn der kommunalen Sammlung zeitlich befristet werden kann.

Zurzeit liegen dem Kreis Anzeigen nach § 18 KrWG von 28 gemeinnützigen und 26 gewerblichen Sammlern vor.

Wegen der geänderten Vorschriften über das gemeinnützige und gewerbliche Einsammeln von Abfällen haben bereits mehrere Gespräche mit den Vertretern der karitativen und gemeinnützigen Verbände und Vereine des Kreises Warendorf stattgefunden. Aus diesen Reihen ist an die Verwaltung der Wunsch herangetragen worden, mit in die kommunale Sammlung von Altkleidern eingebunden zu werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zusammen mit den Städten und Gemeinden sowie der AWG unter Einbindung der im Kreis tätigen Verbände und Vereine ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept muss dann inhaltlich in das Abfallwirtschaftskonzept und in die Abfallsatzungen der Städte/Gemeinden und des Kreises übernommen werden.

Frau Brommann bittet zum Schutze der afrikanischen Textilindustrie nur mit zertifizierten Anbietern zusammenzuarbeiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Beteiligung an der Erstellung eines kreisweiten Konzeptes zur Erfassung von Altkleidern unter Einbeziehung der gemeinnützigen Sammler. Das Konzept soll möglichst ab dem 01.01.2014 umgesetzt werden.

12. Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/600/2471/4

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Im Februar diesen Jahres stellte die Firma Kirchner Immobilien einen Antrag auf Änderung des 2006 zwischen ihr und der Stadt Oelde geschlossenen Städtebaulichen Vertrages. Auf dem derzeit noch unbebauten Grundstück Flur 111, Flurstück 506 (Baulücke neben der Seniorenwohneinrichtung), sollte gemäß Vertrag ein Innenhofwohnhaus für Senioren errichtet werden. Laut Fa. Kirchner hätte eine inzwischen veränderte Marktsituation dazu geführt, dass sich für diese Planung bislang keine Nachfrage ergeben habe. Statt des seinerzeit geplanten Innenhofwohnhauses für Senioren sollen auf dem Baugrundstück nunmehr drei Einfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Für die geplanten Wohnhäuser liegen dem Vorhabenträger auch bereits ernsthafte Anfragen vor.

Mit der Fa. Kirchner Immobilien wurde eine 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag ausgearbeitet, die seit dem 12.06.2012 von Fa. Kirchner unterzeichnet hier vorliegt (siehe Anlage 1). Neben der geänderten Bebauung enthält diese Änderungsvereinbarung für den Vorhabenträger die Verpflichtung zum Bau von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der bereits vorhandenen Senioreneinrichtung.

In der Sitzung vom 12.06.2012 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr eine Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat beschlossen, nach der eine Änderung des 2006 mit der Firma Kirchner Immobilien als Vorhabenträger geschlossenen Städtebaulichen Vertrages nicht erfolgen soll (Sitzungsvorlage B 2012/600/2471). Stattdessen solle weiterhin das seinerzeit dort geplante Innenhofwohnhaus für Senioren errichtet werden.

Mit Schreiben vom 19.06.2012 bat der Eigentümer der Fläche, Architekt Michael Maas aus Münster, jedoch darum, in der Ratssitzung am 25.06.2012 noch keinen Beschluss zu fassen und schlug vor, sein Bauvorhaben im Ausschuss für Planung und Verkehr noch einmal vorzustellen.

Diesem Vorschlag folgend hat Herr Maas in der Ausschusssitzung am 13.09.2012 seine aktuellen Vorstellungen zur Bebauung des Grundstücks persönlich erläutert (Sitzungsvorlage B 2012/600/2471/2). Er plant auf der Fläche die Errichtung von bis zu 8 Seniorenhäusern (siehe Anlagen 2 bis 5) hat hierfür jedoch keinen konkreten Investor.

Diese sind jedoch für die von der Fa. Kirchner geplanten drei Einfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise vorhanden.

Da der Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung am 13.09.2012 kein abschließendes Votum treffen wollte und noch Beratungsbedarf sah, sollte auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Knop die endgültige Entscheidung in der Ratssitzung am 22.10.2012 erfolgen. Der Rat hat am 22.10.2012 jedoch keine Entscheidung getroffen, sondern die Angelegenheit zurückverwiesen an den Ausschuss für Planung und Verkehr.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22. November 2012 dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen empfohlen, die Pläne der Fa. Kirchner Immobilien weiter zu verfolgen und der Änderung des Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.

Herr Bovekamp bittet, die Lage der neu anzulegenden Stellplätze noch einmal zu überdenken und regt an, diese in Richtung Hallenbad anzusiedeln. Herr Bürgermeister Knop sagt eine Überprüfung der Anregung zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen:

Der 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 94 „Moorwiese“ der Stadt Oelde wird zugestimmt.

Auf dem derzeit noch unbebauten Grundstück Flur 111, Flurstück 506 sollen die von der Fa. Kirchner geplanten drei Einfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden.

13. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Von-Büren-Allee (Stichweg)" Vorlage: B 2012/600/2609

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Im Gewerbegebiet „Am Sudbergweg“ ist der Stichweg an der Von-Büren-Allee zwischen der Von-Büren-Allee und dem Sudbergweg inzwischen endgültig hergestellt worden. Der Stichweg ist nunmehr gemäß

§ 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

a) Widmung von Straßen

Es wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) beschlossen, den in der Anlage dargestellten

Stichweg an der „Von-Büren-Allee“ (zwischen Von-Büren-Allee und Sudbergweg) bestehend aus den Flurstücken 159 und 160 der Flur 128 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Der Stichweg an der „Von-Büren-Allee“ wird als Hauptgeschäftsstraße eingestuft.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Es wird gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003 beschlossen, festzustellen, dass der in der Anlage dargestellte

Stichweg an der „Von-Büren-Allee“ (zwischen Von-Büren-Allee und Sudbergweg) bestehend aus den Flurstücken 159 und 160 der Flur 128 in der Gemarkung Oelde

endgültig hergestellt ist.

14. Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache nördlich der Wiedenbrücker Straße

A) Einleitungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 118

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: B 2012/610/2602

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.09.2012 den Beschluss gefasst, am Standort „Wiedenbrücker Straße“ eine neue Feuer- und Rettungswache zu errichten. Um das dazu erforderliche Planungsrecht zu schaffen, müssen sowohl der Flächennutzungsplan geändert als auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde, der vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigt wurde, wird der Bereich östlich des bestehenden Gewerbebetriebs „Haver&Boecker“ nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ als „Gewerbliche Baufläche“ und als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die für den Gewerbebetrieb als potentielle Erweiterungsfläche in östlicher Richtung bislang im Flächennutzungsplan dargestellte „Gewerbliche Baufläche“ in einer Größe von ca. 1,4 ha wird in diesem Umfang nicht mehr benötigt und daher im Rahmen dieser Änderung reduziert. Die verbleibende „Gewerbliche Baufläche“ von ca. 0,7 ha bietet nach Abstimmung mit dem dort ansässigen Gewerbebetrieb ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten. Hierdurch ist es möglich, den nicht mehr benötigten Flächenanteil von ca. 0,7 ha zukünftig als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ darzustellen. Da für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde insgesamt ca. 1,0 ha Fläche benötigt wird, werden weitere 0,3 ha der sich östlich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen in das Änderungsverfahren mit einbezogen. Somit soll im Zuge der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich eine ca. 1,0 ha große Fläche als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ dargestellt werden.

Im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB soll zugleich ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan Nr. 118) aufgestellt werden. Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Feuer- und Rettungswache“.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) das Verfahren zur 20. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 20. Änderung soll eine rund 1,0 ha große, bislang teils als „Gewerbliche Baufläche“ und teils als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuer- und Rettungswache“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache in Oelde geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 118

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 118 „Feuer- und Rettungswache nördlich der Wiedenbrücker Straße“ der Stadt Oelde.

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer ca. 1,0 ha großen Fläche nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache zu schaffen. Dazu soll im Bebauungsplan eine „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Feuer- und Rettungswache“ (Anlagen für Sicherheit und Ordnung i.S.v. § 9 (1) 5 BauGB) festgesetzt werden. Die direkte Anbindung und Erschließung dieser Fläche kann über die vorhandene Kreisstraße K 12

„Wiedenbrücker Straße“ erfolgen. Im Zuge der konkreten Ausgestaltung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans soll das Plangebiet zur freien Landschaft eingegrünt werden.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 118 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde: Flur 111, Flurstück 451 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Verfahren werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Beschlüsse zu A) und B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<p>15. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde (Freiflächenphotovoltaikanlage Alte Holzstraße) A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB B) Feststellungsbeschluss Vorlage: B 2012/610/2604</p>
--

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Mit dem Schreiben vom 04.10.2011 hat der Vorhabenträger Herr Steinhoff einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Hintergrund des Antrages war das EEG 2010 (Energie-Einspeisungsgesetz). Mit dem EEG 2010 wird die bisherige Vergütungspolitik der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestätigt und weitergeführt. Freiflächenanlagen für Photovoltaik werden hierdurch innerhalb eines Streifens von 110 Metern vom Fahrbahnrand von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert. Diese Flächen werden durch Lärm und Abgase des Straßen- und Schienenverkehrs als belastet angesehen und damit sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch als weniger wertvoll bewertet. Aus diesem Grund wird die Nutzung dieser Flächen für solare Energiegewinnung als sinnvoll erachtet.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 05.12.2011 dem Antrag vom 04.10.2011 zugestimmt und beschlossen, das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Durch diese Änderung soll am östlichen Stadtrand nördlich der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld ein ca. 5,5 ha großer, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellter Bereich, als „Fläche für Versorgungsanlagen – Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden. Ergänzend hierzu hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 05.12.2011 den Beschluss gefasst, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik“ für diesen Bereich aufzustellen. Die notwendigen Verfahrensschritte werden in einem Parallelverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen, die öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und etwaige Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

Der Rat der Stadt Oelde fasst bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich nachfolgende Beschlüsse:

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Detmold - Bezirksplanungsbehörde -	24.08.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 25 – Verkehr	31.07.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	09.08.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 52 – Abfallwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	27.07.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	13.08.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 54 – Wasserwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	08.08.2012
Bischöfliches Generalvikariat Abteilung 640 - Bauwesen	15.08.2012
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	20.08.2012
Gemeinde Beelen	13.08.2012
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26.07.2012
Gemeindeverwaltung Langenberg	10.08.2012
Kreis Warendorf -Planungsamt-	30.08.2012
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	29.08.2012

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Niederlassung Münster -	21.08.2012
PLEdoc GmbH	01.08.2012
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	09.08.2012
Stadt Beckum	09.08.2012
Stadt Ennigerloh	08.08.2012
Stadt Rheda-Wiedenbrück	27.07.2012
Thyssengas GmbH	30.07.2012
Wasserversorgung Beckum GmbH	27.07.2012
Wehrbereichsverwaltung III	20.08.2012
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	26.07.2012
Fachbereich 2 – FD Ordnungswesen und Standesamt	30.07.2012
Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle	09.08.2012
Fachbereich 3 – FSD Tiefbau und Umwelt	15.08.2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des Kreises Gütersloh vom 10.08.2012

Der Kreis Gütersloh ist im vorgenannten Bauleitplanverfahren nicht direkt zuständig, verwiesen wird jedoch auf die nachfolgende Stellungnahme vom 16.05.2012, die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens abgegeben wurde.

Eine ähnliche Freilandphotovoltaikanlage auf 5,8 ha Acker, auch wenn sie den Rahmenbedingungen des EEG entspricht, würde der Kreis Gütersloh auf seinem Gebiet ablehnen, weil damit dem außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauch Vorschub geleistet wird.

Maßgeblich für diese Entscheidung sind nicht die artenschutzrechtlichen Belange sondern vielmehr die in Betracht kommenden verträglicheren Planungsalternativen. Mögliche Alternativen sind im Verfahren nicht nur zu untersuchen sondern auch zu berücksichtigen.

Der verstärkte Einsatz von regenerativen Energien und die Reduzierung des Freiflächenverbrauches sind beides wichtige umweltpolitische Zielsetzungen. Besonders im landwirtschaftlich strukturierten ländlichen Raum (Außenbereich der Kreise Warendorf und Gütersloh) wird diese Konkurrenz immer größer.

Solange geeignete Alternativen für Photovoltaikanlagen, wie z. B.

- große Dachflächen,
- breite versiegelte Flächen (Stellplätze) oder Siedlungsbrachen,
- Gewerbegebiete im Innenbereich,
- Eignungsbereiche mit geringem Konfliktpotenzial,
- Entwicklungsräume im Flächennutzungsplan oder
- Altlaststandorte im Zusammenhang mit weiteren Vorbelastungen

vorhanden sind, sollten bauleitplanerische Festsetzungen von Sonderbauflächen „Fotovoltaik“ im Außenbereich grundsätzlich vermieden werden.

Sie stufen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt ohne eine separate Bilanzierung als minimalen Eingriff ein. Auch wenn die Bereiche der Aufstellflächen nicht vollständig versiegelt werden, so ist der Anteil an Bewirtschaftungswegen, Photovoltaikanlagenständern und Befestigungen, sowie weiteren technischen Nebenanlagen, die das gesamte Plangebiet eng rastern, nicht unerheblich. Hinzu kommt die Verschattung durch die Module. Natürliche Einflüsse, die die naturschutzfachliche Qualität eines Lebensraumes formen und prägen, kommen auf Photovoltaikanlagenflächen kaum zur Wirkung, bis auf die Oberflächenwasserversickerung, die kompensationsflächenmindernd bilanziert wurde. Durch die Einzäunung und aufgrund der Veränderung der Fläche durch die Installierung der Photovoltaikanlage werden viele Arten ausgegrenzt oder verlieren einen Teillebensraum bzw. Verbreitungsraum.

Das Aufstellen einer Freiland-Photovoltaikanlage löst in jedem Fall Eingriffe aus, die auch detailliert bewertet werden können mit entsprechendem Ausgleich.

Beschluss:

Die Hinweise des Kreises Gütersloh werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z. B. entlang von Bahn- und Autobahnen, steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die vom Kreis Gütersloh genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Es ist also nicht eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen geplant. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs, z. B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit, problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche wird extensiv beweidet. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer, als bei der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind hinlänglich im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird durch die Hinweise nicht eingeschränkt. Dieses bestätigen auch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen.

Die Anregungen werden somit nicht berücksichtigt.

Stellungnahme der LWL – Archäologie für Westfalen vom 31.07.2012 und vom 16.05.2012

Wir bitten um die Aufnahme des folgenden Hinweises in die Genehmigung:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind hierzu keine Regelungen erforderlich.

Die Anregung wird somit berücksichtigt.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf vom 27.07.2012

Zu der o.g. geplanten Änderung des FNP sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel 'Sondergebiet für Photovoltaik' nehme ich aus Sicht der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf, wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Stellungnahme / agrarstrukturelle Beurteilung

Bei der Vorhabensfläche handelt es sich um eine agrarstrukturell intakte und – außer durch die Bahntrassenkörper - rein land- und forstwirtschaftlich genutzte Freiraumfläche. Die dort vorhandenen Böden

sind zumeist mittel, z. T. auch gut bonitiert, in ihren Bodenwasserverhältnissen i.d.R. in Ordnung, gelten als vergleichsweise fruchtbar wie ertragssicher und werden bisher konventionell für Getreide,- Mais und Futterfruchtanbau, ggfs. auch für Feldobst- und Gemüseanbau oder Gärsubstraterzeugung (Biogas-Mais) genutzt.

Durch das hohe Intensitätsniveau infolge der landw. Veredlungswirtschaft (Viehhaltung), durch den Biogasanlagen-Betrieb im Umfeld und in Teilen auch durch den Anbau von Spezialkulturen (Obst u. Gemüse) ist die Flächenausstattungs-Situation der landw. Betriebe dort zumeist als knapp einzuordnen. Ggfs. freiwerdende Flächen sind auf dem Pachtmarkt stets stark umworben. An dieser agrarstrukturellen Einschätzung wird sich auch im Laufe des weiteren Strukturwandels nicht viel ändern, die landw. Flächen bleiben knapp und kostbar. Jede flächig konkurrierende Nutzung dürfte diese Situation noch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund verweist die Landwirtschaftskammer NRW auf den bisherigen gesamtgesellschaftlichen Konsens ("Allianz für die Fläche"), dass Agrarflächen erhalten und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. (Photovoltaik ist als nicht originär landwirtschaftliche Bodennutzung einzustufen, weil ohne echte 'Boden-Fruchtziehung'). Deshalb begegnet die hier zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer - nach eingehender Beratung in den für den Kreis Warendorf zuständigen landwirtschaftlichen Gremien - flächenhaften und flächengroßen Photovoltaikvorhaben, auch wenn dafür wie hier entlang von Trassen eine positive förderrechtliche Option geschaffen wurde, auf bisher landwirtschaftlich genutzten Freiflächen kritisch mit starken Vorbehalten. Demzufolge äußert die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer mit Blick auf mögliche (Fehl-)Entwicklungen weiterer großflächiger Agrarflächen-Inanspruchnahme deutliche agrarstrukturelle Bedenken grundsätzlicher Art.

Im Übrigen hält die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer an dieser Auffassung trotz der sog. Energiewende solange fest, wie das vorhandene Potenzial für Photovoltaikanlagen auf sich anbietenden Dachflächen, Industriegelände, Deponien, Konversionsflächen usw. nicht ausgeschöpft ist.

2. Vorhabensbezogene Stellungnahme

Sollte die Stadt Oelde dem hier vorgelegten flächenhaften Photovoltaikvorhaben dennoch planerisch zustimmen, sind aus Sicht der Landwirtschaftskammer folgende landwirtschaftlichen Belange und Gesichtspunkte zu beachten:

- Die Wege-Erschließung der Feldflur und deren Ausbauzustand dürfen von den Bau- und Einfriedungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- Evtl. vorhandene Meliorationsanlagen (Dränagensysteme) sowie die örtliche Vorflut sind in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Der Mutterboden auf den zur Überplanung anstehenden Flächen sollte trotz technischer Überbauung/Überplanung in situ verbleiben, damit nach evtl. Rückbau die Flächen wieder uneingeschränkt in landwirtschaftliche Kultur zurückgenommen werden können.
- Art, Umfang und Platzierung evtl. zu erfüllender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten auf ein Minimum beschränkt bleiben und entsprechend den im Kreis Warendorf vereinbarten Grundsätzen umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z. B. entlang von Bahn- und Autobahnen, steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen ist hierdurch nicht zu erwarten. Ebenfalls können

diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs, z. B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit, problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche wird extensiv beweidet. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer, als bei der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen, Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind umfassend im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird auch durch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen bestätigt.

Die Anregungen werden somit nicht berücksichtigt.

NABU-Kreisverband Warendorf e.V. vom 04.08.2012

Die Naturschutzverbände begrüßen die geplante Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, hier Photovoltaik.

Prinzipiell wünschen wir uns allerdings eine Installation dieser Anlagen auf Flächen, welche nicht naturschutzfachlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, um den bereits vorhandenen hohen Nutzungsdruck auf Offenlandflächen nicht weiter zu erhöhen. Hier ist der Vorhabenträger allerdings selber Landwirt, daher können in diesem Einzelfall diese Bedenken zurückstehen.

Bei der Sichtung der Unterlagen sind mir keine erheblichen negativen Aspekte der Planung aufgefallen. Allerdings konnte ich den Unterlagen einige Details nicht entnehmen. Als Beispiel sei hier die Ausgestaltung der voraussichtlich geplanten Einzäunung zu nennen.

Daher stimmen wir der Planung unter der Voraussetzung zu, dass sie in allen Punkten dem angehängten Kriterienkatalog Solarparks des NABU-Bundesverbandes entspricht.

Ich bitte dies zu prüfen und offene Punkte in den Antrags- bzw. Genehmigungsunterlagen zu ergänzen.

Die Stellungnahme NABU-Kreisverbands Warendorf e.V. wird zur Kenntnis genommen.

In seiner Funktion als vorbereitender Bauleitplan beinhaltet der Flächennutzungsplan Darstellungen zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung, die wie im vorliegenden Fall auf der Ebene des Bebauungsplans durch Festsetzungen konkretisiert werden können.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, beispielsweise auch die Details zur Einfriedung (max 2,00 m Höhe mit min. 10 cm Abstand zum Boden für den Durchlass von Kleinsttieren), sind im Bebauungsplan 115 festgesetzt und in der dazugehörigen Begründung erläutert.

Die Planung entspricht dem Kriterienkatalog Solarparks des NABU-Bundesverbandes weitgehend. Da es sich bei dieser Aufzählung jedoch um allgemeine Kriterien handelt, kann es in besonderen Fällen Sinn machen, von diesen abzuweichen. So wird im vorliegenden Fall beispielsweise auf eine Eingrünung des Plangebiets auf der südlichen Seite (parallel des Bahnkörpers) verzichtet, da es so möglich ist, die an dieser Stelle vorbelastete Fläche zu nutzen.

Die Anregungen werden somit berücksichtigt.

B) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat der Stadt Oelde bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (siehe Anlage 2).

Durch diese Änderung wird eine rund 5,5 ha große, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche nördlich der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld als „Fläche für Versorgungsanlagen – Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes, südlich des Wirtschaftsweges „Alte Holzstraße“. Die Fläche grenzt im Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich der Fläche befindet sich eine kleine Waldfläche. Im Süden liegt unmittelbar die Bahnstrecke Hamm-Bielefeld. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

- 16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 115 "Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik" der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauG
B) Durchführungsvertrag
C) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2606

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Mit dem Schreiben vom 04.10.2011 hat der Vorhabenträger Herr Steinhoff einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Hintergrund des Antrages war das EEG 2010 (Energie-Einspeisungsgesetz). Mit dem EEG 2010 wird die bisherige Vergütungspolitik der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestätigt und weitergeführt. Freiflächenanlagen für Photovoltaik werden hierdurch innerhalb eines Streifens von 110 Metern vom Fahrbahnrand von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert. Diese Flächen werden durch Lärm und Abgase des Straßen- und Schienenverkehrs als belastet angesehen und damit sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch als weniger wertvoll bewertet. Aus diesem Grund wird die Nutzung dieser Flächen für solare Energiegewinnung als sinnvoll erachtet.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 05.12.2011 dem Antrag vom 04.10.2011 zugestimmt und beschlossen das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik“ für diesen Bereich aufzustellen. Die notwendigen Verfahrensschritte werden in einem Parallelverfahren durchgeführt.

Durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Bereich südlich der Hofstelle Steinhoff entlang der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld in einer Größe von rund 5,5 ha als „Fläche für Versorgungsanlagen - Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ überplant werden. Damit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-

Freiflächenanlage geschaffen werden. Der Bebauungsplanbereich liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes südlich des Wirtschaftsweges „Alte Holzstraße“.

In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen, die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und etwaige Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich nachfolgende Beschlüsse:

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Detmold - Bezirksplanungsbehörde -	24.08.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 25 – Verkehr	31.07.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 26	30.07.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	09.08.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 52 – Abfallwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	27.07.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	13.08.2012
Bezirksregierung Münster Dez. 54 – Wasserwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	08.08.2012
Bischöfliches Generalvikariat Abteilung 640 - Bauwesen	15.08.2012
Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest	21.09.2012
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	20.08.2012
Gemeinde Beelen	13.08.2012
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26.07.2012
Gemeindeverwaltung Langenberg	10.08.2012
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	30.08.2012
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Autobahnniederlassung Hamm -	21.08.2012

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Niederlassung Münster -	29.08.2012
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland - PLEdoc GmbH	30.08.2012 01.08.2012
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	09.08.2012
Stadt Beckum	09.08.2012
Stadt Ennigerloh	07.08.2012
Stadt Rheda-Wiedenbrück	27.07.2012
Thyssengas GmbH	26.07.2012
Wasserversorgung Beckum GmbH	27.07.2012
Wehrbereichsverwaltung III	20.08.2012
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	26.07.2012
Fachbereich 2 – FD Ordnungswesen und Standesamt	30.07.2012
Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle	01.08.2012
Fachbereich 3 – FSD Tiefbau und Umwelt	15.08.2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des Kreises Gütersloh vom 10.08.2012 und vom 16.05.2012

Der Kreis Gütersloh ist im vorgenannten Bauleitplanverfahren nicht direkt zuständig, verwiesen wird jedoch auf die nachfolgende Stellungnahme vom 16.05.2012, die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens abgegeben wurde.

Eine ähnliche Freilandphotovoltaikanlage auf 5,8 ha Acker, auch wenn sie den Rahmenbedingungen des EEG entspricht, würde der Kreis Gütersloh auf seinem Gebiet ablehnen, weil damit dem außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauch Vorschub geleistet wird.

Maßgeblich für diese Entscheidung sind nicht die artenschutzrechtlichen Belange sondern vielmehr die in Betracht kommenden verträglicheren Planungsalternativen. Mögliche Alternativen sind im Verfahren nicht nur zu untersuchen sondern auch zu berücksichtigen.

Der verstärkte Einsatz von regenerativen Energien und die Reduzierung des Freiflächenverbrauches sind beides wichtige umweltpolitische Zielsetzungen. Besonders im landwirtschaftlich strukturierten ländlichen Raum (Außenbereich der Kreise Warendorf und Gütersloh) wird diese Konkurrenz immer größer. Solange geeignete Alternativen für Photovoltaikanlagen, wie z. B.

- große Dachflächen,
- breite versiegelte Flächen (Stellplätze) oder Siedlungsbrachen,
- Gewerbegebiete im Innenbereich,
- Eignungsbereiche mit geringem Konfliktpotenzial,
- Entwicklungsräume im Flächennutzungsplan oder
- Altlaststandorte im Zusammenhang mit weiteren Vorbelastungen

vorhanden sind, sollten bauleitplanerische Festsetzungen von Sonderbauflächen „Fotovoltaik“ im Außenbereich grundsätzlich vermieden werden.

Sie stufen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt ohne eine separate Bilanzierung als minimalen Eingriff ein. Auch wenn die Bereiche der Aufstellflächen nicht vollständig versiegelt werden, so ist der Anteil an Bewirtschaftungswegen, Photovoltaikanlagenständern und Befestigungen, sowie weiteren technischen Nebenanlagen, die das gesamte Plangebiet eng rastern, nicht unerheblich. Hinzu kommt die Verschattung durch die Module. Natürliche Einflüsse, die die naturschutzfachliche Qualität eines Lebensraumes formen und prägen, kommen auf Photovoltaikanlagenflächen kaum zur Wirkung, bis auf die Oberflächenwasserversickerung, die kompensationsflächenmindernd bilanziert wurde. Durch die Einzäunung und aufgrund der Veränderung der Fläche durch die Installation der Photovoltaikanlage werden viele Arten ausgegrenzt oder verlieren einen Teillebensraum bzw. Verbreitungsraum.

Das Aufstellen einer Freiland-Photovoltaikanlage löst in jedem Fall Eingriffe aus, die auch detailliert bewertet werden können mit entsprechendem Ausgleich.

Beschluss:

Die Hinweise des Kreises Gütersloh werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z. B. entlang von Bahn- und Autobahnen steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die vom Kreis Gütersloh genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Es ist also nicht eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen geplant. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs, z. B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit, problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche kann weiterhin extensiv beweidet werden. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer, als bei der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind hinlänglich im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird durch die Hinweise nicht eingeschränkt. Dieses bestätigen auch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen.

Die Anregungen werden somit nicht berücksichtigt.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf vom 27.07.2012

Zu der o.g. geplanten Änderung des FNP sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel 'Sondergebiet für Photovoltaik' nehme ich aus Sicht der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf, wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Stellungnahme / agrarstrukturelle Beurteilung

Bei der Vorhabensfläche handelt es sich um eine agrarstrukturell intakte und – außer durch die Bahntrassenkörper - rein land- und forstwirtschaftlich genutzte Freiraumfläche. Die dort vorhandenen Böden sind zumeist mittel, z. T. auch gut bonitiert, in ihren Bodenwasserverhältnissen i.d.R. in Ordnung, gelten als vergleichsweise fruchtbar wie ertragssicher und werden bisher konventionell für Getreide,- Mais und Futterfruchtanbau, ggfs. auch für Feldobst- und Gemüseanbau oder Gärsubstraterzeugung (Biogas-Mais) genutzt.

Durch das hohe Intensitätsniveau infolge der landw. Veredlungswirtschaft (Viehhaltung), durch den Biogasanlagen-Betrieb im Umfeld und in Teilen auch durch den Anbau von Spezialkulturen (Obst u. Gemüse) ist die Flächenausstattungs-Situation der landw. Betriebe dort zumeist als knapp einzuordnen. Ggfs. freiwerdende Flächen sind auf dem Pachtmarkt stets stark umworben. An dieser agrarstrukturellen Einschätzung wird sich auch im Laufe des weiteren Strukturwandels nicht viel ändern, die landw. Flächen bleiben knapp und kostbar. Jede flächig konkurrierende Nutzung dürfte diese Situation noch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund verweist die Landwirtschaftskammer NRW auf den bisherigen gesamtgesellschaftlichen Konsens ("Allianz für die Fläche"), dass Agrarflächen erhalten und möglichst von

außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. (Photovoltaik ist als nicht originär landwirtschaftliche Bodennutzung einzustufen, weil ohne echte 'Boden-Fruchtziehung'). Deshalb begegnet die hier zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer - nach eingehender Beratung in den für den Kreis Warendorf zuständigen landwirtschaftlichen Gremien - flächenhaften und flächengroßen Photovoltaikvorhaben, auch wenn dafür wie hier entlang von Trassen eine positive förderrechtliche Option geschaffen wurde, auf bisher landwirtschaftlich genutzten Freiflächen kritisch mit starken Vorbehalten. Demzufolge äußert die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer mit Blick auf mögliche (Fehl-)Entwicklungen weiterer großflächiger Agrarflächen-Inanspruchnahme deutliche agrarstrukturelle Bedenken grundsätzlicher Art.

Im Übrigen hält die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer an dieser Auffassung trotz der sog. Energiewende solange fest, wie das vorhandene Potenzial für Photovoltaikanlagen auf sich anbietenden Dachflächen, Industriegelände, Deponien, Konversionsflächen usw. nicht ausgeschöpft ist.

2. Vorhabensbezogene Stellungnahme

Sollte die Stadt Oelde dem hier vorgelegten flächenhaften Photovoltaikvorhaben dennoch planerisch zustimmen, sind aus Sicht der Landwirtschaftskammer folgende landwirtschaftlichen Belange und Gesichtspunkte zu beachten:

- Die Wege-Erschließung der Feldflur und deren Ausbauzustand dürfen von den Bau- und Einfriedungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- Evtl. vorhandene Meliorationsanlagen (Dränagensysteme) sowie die örtliche Vorflut sind in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Der Mutterboden auf den zur Überplanung anstehenden Flächen sollte trotz technischer Überbauung/Überplanung in situ verbleiben, damit nach evtl. Rückbau die Flächen wieder uneingeschränkt in landwirtschaftliche Kultur zurückgenommen werden können.
- Art, Umfang und Platzierung evtl. zu erfüllender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten auf ein Minimum beschränkt bleiben und entsprechend den im Kreis Warendorf vereinbarten Grundsätzen umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z. B. entlang von Bahn- und Autobahnen, steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen ist hierdurch nicht zu erwarten. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs, z. B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit, problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche kann weiterhin extensiv beweidet werden. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer, als bei der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind umfassend im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird auch durch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen bestätigt.

Die Hinweise zu möglichen Drainagesystemen und zur örtlichen Vorflut werden beachtet. Eine Verlagerung von Mutterboden ist aufgrund der geringen Eingriffe in den Boden nicht vorgesehen. Art, Umfang und Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden mit dem Kreis Warendorf abgestimmt und in der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Die Anregungen werden somit nur teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme der LWL – Archäologie für Westfalen vom 31.07.2012 und vom 16.05.2012

Wir bitten um die Aufnahme des folgenden Hinweises in die Genehmigung:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen. Weitere Regelungen sind hierzu nicht erforderlich. Die Anregung wird somit berücksichtigt.

NABU-Kreisverband Warendorf e.V. vom 04.08.2012

Die Naturschutzverbände begrüßen die geplante Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, hier Photovoltaik.

Prinzipiell wünschen wir uns allerdings eine Installation dieser Anlagen auf Flächen welche nicht naturschutzfachlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, um den bereits vorhandenen hohen Nutzungsdruck auf Offenlandflächen nicht weiter zu erhöhen. Hier ist der Vorhabensträger allerdings selber Landwirt, daher können in diesem Einzelfall diese Bedenken zurückstehen.

Bei der Sichtung der Unterlagen sind mir keine erheblichen negativen Aspekte der Planung aufgefallen. Allerdings konnte ich den Unterlagen einige Details nicht entnehmen. Als Beispiel sei hier die Ausgestaltung der voraussichtlich geplanten Einzäunung zu nennen.

Daher stimmen wir der Planung unter der Voraussetzung zu, dass sie in allen Punkten dem angehängten Kriterienkatalog Solarparks des NABU-Bundesverbandes entspricht.

Ich bitte dies zu prüfen und offene Punkte in den Antrags- bzw. Genehmigungsunterlagen zu ergänzen.

Beschluss:

Die Stellungnahme NABU-Kreisverbands Warendorf e.V. wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z. B. entlang von Bahn- und Autobahnen steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die genannten wünschenswerten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Es ist also nicht eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen geplant. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen

Eingriffs z. B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, beispielsweise auch die Details zur Einfriedung (max 2,00 m Höhe mit min. 10 cm Abstand zum Boden für den Durchlass von Kleinsttieren), sind im Bebauungsplan Nr. 115 festgesetzt und in der dazugehörigen Begründung erläutert.

Es wird festgestellt, dass die Planung dem Kriterienkatalog Solarparks des NABU-Bundesverbandes weitestgehend entspricht. Da es sich bei dieser Aufzählung jedoch um allgemeine Kriterien handelt, kann es in besonderen Fällen Sinn machen, von diesen abzuweichen. So wird im vorliegenden Fall beispielsweise auf eine Eingrünung des Plangebiets auf der südlichen Seite (parallel des Bahnkörpers) verzichtet, da es so möglich ist, die an dieser Stelle vorbelastete Fläche optimal zu nutzen. Hinzu kommt, dass die Bahnstrecke in diesem Bereich auf einem Damm liegt und der Blick aus Richtung Süden auf die Anlage somit nicht möglich ist.

Die Anregungen werden somit berücksichtigt.

Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30. August 2012

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen für das Plangebiet. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen. Ich bitte in der Begründung zu bestätigen, dass auch dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 4 (3) Landesbodenschutzgesetz) vorliegen. Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung / im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Untere Wasserwirtschaftsbehörde

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt, da die in meiner Stellungnahme vom 09.05.2012 aufgeführten Hinweise mit dem Schreiben vom 25.07.2012 in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurden. Jedoch textlich leider nicht in der Begründung zum B-Plan Nr. 15. Dies als Anmerkung.

Untere Landschaftsbehörde:

Zu dem o.g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Dem Ergebnis der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 wird um die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Wasserwirtschaftsbehörde ergänzt.

Den Anregungen wird somit nachgekommen.

B) Durchführungsvertrag

Der erforderliche Durchführungsvertrag nach den Vorschriften des § 12 BauGB einschl. der Anlagen ist mit dem Vorhabenträger abgestimmt und unterzeichnet worden. Der Durchführungsvertrag ist als Anlage 4 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Durchführungsvertrag wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und den Durchführungsvertrag beraten und beschlossen wurde und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik“ (siehe Anlage 2) der Stadt Oelde als Satzung.

Durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Bereich südlich der Hofstelle Steinhoff entlang der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld in einer Größe von rund 5,5 ha als „Fläche für Versorgungsanlagen - Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ überplant. Damit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Der Bereich des Vorhabens liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes südlich des Wirtschaftsweges „Alte Holzstraße“. Die Fläche grenzt im Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich der Fläche befindet sich eine kleine Waldfläche. Im Süden liegt unmittelbar die Bahnstrecke Hamm-Bielefeld. Der Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 115 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde teilweise:
Flur 103, Flurstücke 50 tlw. und 43 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße - Photovoltaik“ der Stadt Oelde.

- 17. Errichtung eines Windparks westlich des Ortsteils Lette**
A) Einleitungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 119
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
E) Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs Nr. 119
Vorlage: B 2012/610/2610

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Ausbau regenerativer Energiequellen ist für die Stadt Oelde hinsichtlich einer zukunftsfähigen Energieversorgung von hoher Bedeutung. Um den Anteil der Windkraftnutzung zu erhöhen, wurde das

Büro Wolters Partner von der Stadt Oelde damit beauftragt, das Stadtgebiet bezüglich zusätzlicher Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen zu untersuchen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde die Öffentlichkeit von dem Ergebnis unterrichtet, dass sich auf dem Oelder Stadtgebiet lediglich drei Suchräume identifizieren ließen, die die Kriterien von Konzentrationszonen erfüllen.

Gegenstand und Ziel dieser Bauleitplanung ist es, im Bereich des Suchraums I, westlich der Ortschaft Lette (Gebiet angrenzend an die Straßen „Im Aschenbrock“ und „Letter Geist“), die Errichtung eines Windparks städtebaulich zu prüfen und bei Eignung eine Errichtung vorzubereiten und zu leiten.

Da die Stadt bereits zwei Konzentrationszonen für die Nutzung von Windkraft im Flächennutzungsplan dargestellt hat, können Windenergieanlagen grundsätzlich nur in den vorhandenen oder neuen Konzentrationszonen errichtet werden (Ausschlusswirkung außerhalb der Konzentrationszonen). Als Folge dessen bedarf die Errichtung eines zusätzlichen Windparks der Darstellung einer neuen Konzentrationszone im Flächennutzungsplan.

Im Parallelverfahren gem. § 8 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) soll zugleich ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan Nr. 119) aufgestellt werden. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die planerische Bewältigung immissionsschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Konflikte. Desweiteren dient ein Bebauungsplanverfahren der Binnenkoordination einzelner Windenergieanlagenstandorte, um eine möglichst effiziente Windausbeute zu gewährleisten.

Zur Sicherung der von der Stadt Oelde verfolgten Planung ist es aufgrund der zuvor beschriebenen Konflikte und aufgrund eines konkret anhängigen Baubehrens (Wohnhaus) erforderlich, für den künftigen Planbereich gemäß der §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB eine Veränderungssperre zu beschließen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst bei drei Enthaltungen einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), das Verfahren zur 21. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 21. Änderung soll eine rund 102 ha große, bislang teils als „Fläche für die Landwirtschaft“ und teils als „Wald“ dargestellte Fläche westlich des Ortsteils Lette mit der Darstellung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ überlagert werden. Somit werden für die Nutzung der Windenergie auf der Grundlage eines städtischen Gesamtkonzeptes – räumlich konzentriert – zusätzliche Flächen geschaffen.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 119

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 119 „Windpark westlich Lette“

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer ca. 102 ha großen Fläche westlich des Ortsteils Lette die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Windparks zu schaffen. Absehbare immissionsschutzrechtliche, artenschutzrechtliche und landschaftspflegerische Konflikte sowie die Binnenkoordination einzelner Windenergieanlagenstandorte erfordern eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 119 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur 25: Flurstücke 12, 13, 14, 17, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 56, 62, 63, 64, 65 und teilweise 6 und 66

Flur 26: Flurstücke 9, 10, 11, 12, 13 und 15

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

E) Veränderungssperre

Der Rat der Stadt beschließt bei drei Enthaltungen einstimmig nachfolgende

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs Nr. 119 Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs Nr. 119

„Windpark westlich Lette“ der Stadt Oelde vom __.__.2012

Der Rat der Stadt Oelde hat aufgrund der §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit den §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 7 Fünftes ÄndG vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), am __.__.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Veränderungssperre

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 119 soll mit dem Ziel überplant werden, einen Windpark zu errichten. Mit diesem Vorhaben einhergehende immissionsschutzrechtliche, artenschutzrechtliche und landschaftspflegerische Konflikte gilt es im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch städtebaulich-planerische Elemente und Abwägungen zu bewältigen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung dieser planerischen Zielsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 119 „Windpark westlich Lette“ und damit der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung. Der Rat der Stadt Oelde hat am __.__.2012 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans Nr. 119 gem. § 2 BauGB beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Oelde:

Flur 25: Flurstücke 12, 13, 14, 17, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 56, 62, 63, 64, 65 und teilweise 6 und 66

Flur 26: Flurstücke 9, 10, 11, 12, 13 und 15

Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage 3). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt für die Zeit der Veränderungssperre während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Oelde – Fachdienst Planung und Stadtentwicklung – Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, zur Einsicht aus.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erlassen werden.

§ 4 Bestandsschutz

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind, die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens aber nach Ablauf von zwei Jahren seit ortsüblicher Bekanntmachung.

Die Verfahren B) und C) werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Beschlüsse zu A), B), C) und E) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

18. Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/BM/2628

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Durch Ratsbeschluss vom 21. Februar 2005 wurde Herr Michael Jathe für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Oelde gewählt. Dessen achtjährige Amtszeit endet mit Ablauf des 14. April 2013.

Gem. § 71 Abs. 5 GO NW sind die Beigeordneten verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wieder gewählt werden. Die Stellen der Beigeordneten sind auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon jedoch abgesehen werden (§ 71 Abs. 2 GO NW).

Seitens der im Rat der Stadt Oelde vertretenen Fraktionen ist übereinstimmend erklärt worden, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, weil eine Wiederwahl von Herrn Michael Jathe gewünscht werde.

Gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 GO NW darf die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit der Stelle erfolgen, so dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 3. Dezember 2012 die Wiederwahl von Herrn Michael Jathe beschließen kann.

Gemäß § 71 GO NW werden die Beigeordneten durch den Rat gewählt bzw. wieder gewählt. Für die Wiederwahl genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Die Wahl hat gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NW grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. § 50 Abs. 2 GO NRW regelt die Durchführung der Wahl. Es dürfen nur vorgeschlagene Bewerber gewählt bzw. wiedergewählt werden und zwar in offener oder (auf Antrag) in geheimer Abstimmung.

Falls geheime Wahl beantragt wird, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. Auf dem Stimmzettel ist gem. § 19 GeschO für den Rat der Stadt Oelde der Name des zur Wahl Stehenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.

Nach erfolgter Wahl, Annahme der Wahl durch den Gewählten und Beteiligung der Aufsichtsbehörde soll eine entsprechende Ernennung mit Wirkung zum 15. April 2013 vorgenommen werden.

Herr Rodriguez erklärt stellvertretend für alle Fraktionen, dass die Wahl in geheimer Abstimmung vollzogen werden soll.

Herr Bürgermeister Knop bittet die Fraktionen daraufhin, Stimmzähler zu benennen. Für die CDU-Fraktion werden Herr Kaup, für die SPD-Fraktion Herr Westerwalbesloh, für die FWG-Fraktion Herr Bless, für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen Frau Wickenkamp und für die FDP-Fraktion Frau Hödl benannt. Herr Bäumker wird ebenfalls an der Stimmenauszählung teilnehmen.

Vor Ausgabe der Stimmzettel verliest Herr Bürgermeister Knop nachfolgenden Beschlussvorschlag
Herr Michael Jathe wird für die Zeit ab dem 15. April 2013 für weitere acht Jahre unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Erster Beigeordneter der Stadt Oelde wiedergewählt und wird damit auch weiterhin zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Sodann werden die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Nach der Abstimmung bittet Herr Bürgermeister Knop das Ergebnis festzustellen.

Beschluss:

Nach Auszählung der seitens der Fraktionen benannten Stimmzähler teilt Herr Bürgermeister Knop nachfolgendes Wahlergebnis mit:

Der Rat der Stadt Oelde wählt mit 18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen Herrn Michael Jathe zum Ersten Beigeordneten der Stadt Oelde wieder.

Herr Michael Jathe wird für die Zeit ab dem 15. April 2013 für weitere acht Jahre unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Erster Beigeordneter der Stadt Oelde wiedergewählt und wird damit weiterhin auch zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Die entsprechende Ernennung ist nach Beteiligung der Aufsichtsbehörde mit Wirkung zum 15. April 2013 vorzunehmen.

Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Knop teilt Herr Jathe mit, dass er die Wahl annehme. Nach der Entgegennahme der Gratulation bedankt sich Herr Jathe für das mit der Wahl ausgesprochene Vertrauen und sagt den Mitgliedern des Rates eine Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit, die zukünftig weiterhin deutlich von den Auswirkungen des demografischen Wandels gekennzeichnet sei, zu.

19. Verschiedenes

19.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei Herrn Westerwalbesloh für die Koordinierung der Besichtigung des nordrhein-westfälischen Landtags im Rahmen des Projektes „Beweg was!“.

Darüber hinaus bedankt er sich anlässlich dieser letzten Sitzung im laufenden Jahr für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei allen Ratsmitgliedern. Die Arbeit sei gekennzeichnet gewesen durch gegenseitigen Respekt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

19.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Geiger regt die Besichtigung des Wohnprojektes „Hausgemeinschaft Nienberge“ in Münster-Nienberge an. Sie bittet die Verwaltung, eine Besichtigung der zuständigen Fachausschüsse „Planung und Verkehr“ und „Familie und Soziales“ zu koordinieren. Herr Bürgermeister Knop bittet Herrn Rauch, die Aufgabe aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Heike Beckstedde
Schriftführerin